



55. JAHRGANG • SEPTEMBER

09
2001

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Kinderbetreuung
Wohnungspolitik
Gebäudeverwaltung



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

„Wohin mit den lieben Kleinen“ fragt sich manche Mutter und mancher Vater. Eltern mussen oft improvisieren, wenn es darum geht, ihren Nachwuchs unterzubringen. Wahrend in „normalen“ Zeiten Nachbarn, Spielkameraden



oder Groeltern in die Bresche springen, sieht es in den Ferien duster aus.

In immer mehr Familien wollen - oder mussen - beide Elternteile arbeiten. Frauen bezahlen ihre Bereitschaft, fur die Kinder da zu sein, oft mit einem minderwertigen Teilzeit-Job.

Oder sie arbeiten weiter Vollzeit mit einem schlechten Gewissen gegenuber der Familie. Die Frage der Kinderbetreuung kann die Kommunen nicht kalt lassen. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfullen, haben sie groe Anstrengungen unternommen. Dies verdient Anerkennung, reicht aber nicht aus. Gerade fur Schulkinder, die heute mehr denn je Aufsicht und Anleitung brauchen, gibt es nicht genugend Betreuungsmoglichkeiten. Es hat wenig Sinn, einen „Schuldigen“ fur den Mangel an Hortplatzen - Land, Kommunen, freie Trager - auszumachen. Angesichts der Finanzknappheit sind alle gefordert, rund um Schule und Kindergarten kostengunstige und altersgerechte Angebote zu schaffen.

F. W. Keimlich

Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

INHALT

55. Jahrgang
September 2001

NEUE BUCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA KINDERBETREUUNG

BERNT-MICHAEL BREUKSCH Ausbau der Ganztages-Angebote in NRW	6
ROSEMARIE MEYER-BEHREND Verlassliche Ganztages-Angebote an NRW-Schulen	8
MONIKA BETTE, RENATE STRASSMANN Kindertagesstatten in der Erprobung	12
INGRID WENZLER Kinderbetreuung - zur Problematik eines Begriffs	16
HERBERT OSTERREICHER Spielplatze - Gestaltung oder Wildwuchs?	18
Zehn Thesen zur Kooperation Jugendhilfe - Schule	21

MICHAEL VOGT Ehe-, Familien- und Lebensberatung - burgernaher Dienst der Jugendhilfe	22
Die Brennstoffzelle - eine innovative Energiequelle	25
Beschlusse des StGB NRW-Prasidiums vom 27.06.2001	27
HANS-DIETER KRUPINSKI Stadt-Umland-Wanderung und Wohnungspolitik	28
Flughafen und Larmschutz Interview mit Burgermeisterin Maria Theresia Opladen	30
GUIDO FORSTING Leitlinien zur kommunalen Gebaude- und Immobilienverwaltung	31

RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kurze	33
Personliches	34

Titelfoto: Ferdinand Jendrejewski

Handbuch zur ehrenamtlichen Museumsarbeit

Leitfaden für die Praxis. Hrsg. von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturtpflege, Düsseldorf, 371 Seiten, ISBN 3-927204-53-6, zu beziehen über das Westfälische Museumsamt LWL, Schwelungstraße 5, 48133 Münster

Zeugnisse des Alltags, der Handwerks-tradition und der Industrialisierung werden nicht nur in öffentlichen Museen gesammelt, sondern ebenso häufig in sogenannten Heimatmuseen von privaten, ehrenamtlich arbeitenden Initiativen. Allein in Westfalen gibt es mehr als 400 solcher Einrichtungen.



Das Handbuch bietet Arbeitshilfen und -materialien insbesondere für Betreiber privater Heimatmuseen. Das aus der Praxis gewonnene Wissen über die Aspekte der Museumsarbeit ist nach Art eines Nachschlagewerks mit Stichworten strukturiert. Die Abschnitte von „Abteilungen“ bis „Zweckverband“ sind sachkundig und verständlich geschrieben. Dadurch wird das Werk insgesamt sehr BenutzerInnen-freundlich.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

des Königreiches der Niederlande, der deutschen Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Regionen und Gemeinschaften Belgiens im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Bilanz und aktuelle Förderphase INTERREG III A (2000 – 2006). Hrsg. v. d. Euregio Rhein-Wahl in Zusammenarbeit mit dem NRW-Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, 56 Seiten, zu bestellen bei der Euregio Rhein-Waal, Emmericher Straße 24, 47533 Kleve, e-Mail: info@euregio.org

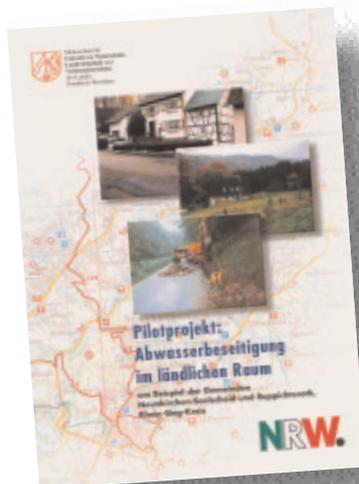
Erstmals präsentieren insgesamt acht Regionen in Deutschland, den Niederlanden



und Belgien gemeinsam in einer Broschüre die Bilanz ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Mit diesem Programm fördert die EU seit 1990 die Zusammenarbeit an den Binnen- und Außengrenzen. In der Broschüre sind zahlreiche Beispiele für gelungene INTERREG-Projekte gesammelt. Vorgestellt werden etwa die europaweit erste grenzübergreifende Polizeidienststelle oder die gemeinsame Renaturierung eines Grenzflusses. Darüber hinaus sind alle notwendigen Informationen über die aktuelle Förderphase INTERREG III A aufgelistet: Antragsverfahren, Fördergebiete und -inhalte sowie wichtige Adressen. Die Broschüre richtet sich an Kommunen, Kammern, Wirtschaftsverbände und Vereine.

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Pilotprojekt am Beispiel der Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth, Rhein-Sieg-Kreis. Hrsg. v. NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 55 Seiten, zu beziehen über das MUNLV, 40190 Düsseldorf.



In ländlichen Gebieten hat die Abwasserbeseitigung im Vergleich zu den Ballungsräumen teils noch Defizite. Traditionelle Reinigungsverfahren wie Klärgruben werden den gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz nicht mehr gerecht. Schwierigkeiten haben besonders Orte, die nicht via Kanal an ein Klärwerk angeschlossen sind. Ihnen stehen kosten-trächtige Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung bevor. Die Broschüre des NRW-Umweltministeriums gibt Anregungen zu praktikablen Lösungen für die Abwasserableitung am Beispiel zweier ländlicher Gemeinden, die als Pilotprojekte entwickelt wurden. Durch die Offenlegung sämtlicher Möglichkeiten moderner Abwasser-Entsorgung sind die ortsspezifischen Ergebnisse durchaus übertragbar auf andere Kommunen.

Das muss ich sehen: Die LWL-Museumstour 2001/2002

Alle Ziele auf einen Blick, Juli 2001 bis Juni 2002. Hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Kulturpflege, 4. Auflage, 36 Seiten. Kostenlos zu bestellen unter Telefon: 0251-591 5599 oder per e-Mail: kultur@lwl.org

Zum vierten Mal stellt der Kommunalverband in einer munter gestalteten Broschüre seine 17 Museen vor und kündigt Aktionen sowie Ausstellungen für die kommenden zwölf Monate an. Neben Anfahrtskizzen, Öffnungszeiten und Eintrittspreisen wurden



Informationen für behinderte Menschen zu ihrem Museumsbesuch in das Heft aufgenommen. Jedem Museum des LWL - vom Westfälischen Römermuseum in Haltern bis zur Ziegelei in Lage - ist mindestens eine Seite gewidmet. Layout und übersichtliche Gestaltung fallen angenehm ins Auge. Kinder werden mit einer eigenen Seite angesprochen.

Flughafenbau freut Investoren und verärgert AnwohnerInnen

Unna/Weeze - Die Stadt Unna hat bei ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Dortmunder Flughafens eine Teilniederlage erlitten. Das Oberverwaltungsgericht Münster sah keinen Grund für eine Aufhebung im laufenden Verfahren, die Auswirkungen des künftigen Fluglärms seien berücksichtigt worden (Az. 20 B417 / 00.AK). Die Berücksichtigung der Anwohner-Interessen hat NRW-Wirtschafts- und Verkehrsminister Ernst Schwanhold auch beim Umbau des ehemaligen Militärflughafens Weeze-Laarbruch zu einem Regionalflughafen zugesichert. Die Genehmigung zum Umbau ist kürzlich erteilt worden. Die Investoren planen eine gemischte Nutzung des mehr als 600 Hektar großen Geländes mit Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen rund um die Start- und Landebahn.

NRW-Gartenschau 2003 in einer Auenlandschaft ohne Grenzen

Gronau/Lossau - Die Landesgartenschau 2003 in Gronau/Lossau hat nicht ohne Grund ein deutsch-niederländisches Veranstalterteam. Erstmals wird bei einer NRW-Landesgartenschau grenzüberschreitend gearbeitet. Entschprechend heißt das Motto „natürlich unbegrenzt“. Die Ausstellung steht im Zeichen der Auenlandschaft rund um den „Grenz“-Fluss Dinkel und den zurückgekehrten Eisvogel. Das NRW-Landwirtschaftsministerium hat inzwischen Fördergelder von zehn Millionen Mark bereitgestellt.

Paderborner Uni entwickelt „Taxi für die Schiene“

Paderborn - Sechs Professoren der Universität Paderborn haben ein Konzept entwickelt, den Linearmotor des Transrapid mit herkömmlicher Rad-Schiene-Technik zu verbinden. Geplant ist der Bau kleiner Shuttle-Taxis, die Fahrgäste individuell und automatisch gesteuert transportieren. NRW fördert das Projekt „Neue Bahntechnik Paderborn“ mit 6,4 Millionen Mark. Mit dem Geld soll eine Teststrecke im Maßstab 1 : 2,5 von rund 600 Metern Länge gebaut werden.

Etappenziel auf dem Weg zu einer sauberen Emscher

Essen/Dinslaken - Mit der Inbetriebnahme des neuen Klärwerks Emschermündung an der Stadtgrenze Dinslaken-Duisburg-Oberhausen hat die Emscher-Genossenschaft ihr Bauprogramm für Kläranlagen abgeschlossen. 200 Millionen Mark hat die Maßnahme gekostet. Die Anlage Emschermündung besteht

schon 25 Jahre, doch erst jetzt wurde sie um eine Reinigungsstufe, die Phosphor- und Stickstoffverbindungen herausfiltert, erweitert. Als nächstes wird der Essener Verband den Bau des Kanalsystems abschließen. Rund ein Viertel der geplanten 400 Kilometer Strecke ist bisher fertig gestellt.

Eifelgemeinde auf dem besten Holzweg

Nettersheim - Nicht nur die NRW-Holz- und Waldtage haben Nettersheim in der Eifel überregional bekannt gemacht. Aufsehen erregt die Kommune ebenso mit vorbildlichen Energieholz-Projekten. Im Oktober geht ein Holzheizwerk mit Nahwärmenetz in Betrieb, das kostengünstig zehn kommunale Gebäude und zwei Wohngebiete versorgen soll. Das Projekt mit einem Investitionsvolumen von drei Millionen Mark wurde gemeinsam mit der Energieagentur NRW und einer Betreibergesellschaft - bestehend aus ETA Energie Köln, WEA Dortmund und der Gemeinde Nettersheim - realisiert. Ein weiteres Ergebnis dieser Kooperation ist die neue Heizanlage im örtlichen Kindergarten, die Holzpellets - kleine Presslinge aus Sägemehl - verbrennt. Als nächstes geplant ist der Bau eines Holzenergie-Hofs für die Nettersheimer Betriebe, der auch „grünen“ Strom liefert.

Warmer Regen für das östliche Ruhrgebiet

Lünen - Mit einer Förderung von knapp vier Milliarden Mark hat die Region „Östliches Ruhrgebiet“ beste Möglichkeiten, ihre Stärken herauszukehren und Wachstumspotentiale zu realisieren. Wie NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold bei einer Informationsveranstaltung in Lünen erklärte, erwarte er als Gegenleistung für die Förderung - „jetzt oder nie“- die Schaffung von Arbeitsplätzen und innovative Standortkonzepte: Das Geld stellen zu gleichen Teilen das Land NRW und die Europäische Union. Dort ist das östliche Ruhrgebiet in das Ziel 2-Programm des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ aufgenommen. Künftige Bewerber um Mittel aus diesem Programm werden voraussichtlich nicht mehr mit einer Förderung in dieser Größenordnung rechnen können.

Preis für nachhaltige Stadtentwicklung

Düsseldorf - Neun Kommunen wurden von NRW-Städtebauminister Michael Vesper beim 3. Landeswettbewerb „Nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte umsetzen“ ausgezeichnet. Zu den Preisträgern zählen die Stadt Bocholt mit einem Konzept zur Attraktivitäts-Steigerung der Innenstadt sowie die Gemeinde Hiddenhausen mit dem Projekt „Sechs Dörfer - eine Kraft: BürgerInnen und Gemeinde gestalten ihr I(i)ebenswertes Hiddenhausen“. Die Stadt Monheim am Rhein überzeugte die Jury mit dem Projekt „Integrierte Stadterneuerung im Berliner Viertel“ und die Stadt Schwerte mit einer Ortsteil-Entwicklungsplanung.



◀ *Ausbau der Ganztages-Betreuung: Wenn die Eltern arbeiten, sollen die Kinder nach der Schule nicht irgendwo herumhängen*

sentlichen auf den Ausbau der Kindergärten zu setzen, um den Anspruch des Kindes auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Vorschulalter sicherzustellen.

Der Bedarf der Kinder im Schulalter ist differenzierter. Das Konzept setzt daher nicht auf den Ausbau nur eines Angebotes wie Hort oder Schule. Vielmehr müssen bedarfsgerechte Lösungen vor Ort gefunden werden, wozu die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Ein flexibel organisiertes Ganztagsangebot soll in den kommenden Jahren flächendeckend in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Daher setzt die Landesregierung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder auf die Vielfalt des Angebotes. Um den unterschiedlichen Bedarf abdecken zu können, ist es sinnvoll, einen „Baukasten“ an Förderprogrammen bereit zu stellen. Eine solche modulare Förderung verlangt aber ein planvolles Vorgehen, wenn der unterschiedliche Bedarf passgenau abgedeckt werden soll.

Der „Griff in den Baukasten“ darf nicht beliebig erfolgen. Vor Ort bedarf es einer engen Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme. Dies ist Aufgabe der verantwortlichen Stellen in der Jugendhilfe und der Schule. Im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung kann dieses jedoch erreicht werden.

■ EHRGEIZIGES ZIEL

Einschließlich der Ganztages-Schulen stellen Jugendhilfe und Schule derzeit gut 418.800 Plätze für die Betreuung schulpflichtiger Kinder bereit. Im schulischen Bereich setzt die Landesregierung insbesondere auf den Ausbau von drei Programmen. Die Angebote der verlässlichen Grundschule von acht bis eins sollen um 55.000 Plätze, die ergänzenden Angebote 13Plus im Primarbereich um 23.000 Plätze und in der Sekundarstufe I um 85.000 Plätze erweitert werden. Insgesamt sollen in dieser Legislaturperiode 163.000 schulische Betreuungsplätze hinzukommen.

Im Bereich der Jugendhilfe bieten die Tageseinrichtungen derzeit rund 44.000 Plätze an, im Schülertreff SiT stehen etwa 8.500 Plätze zur Verfügung und nach dem Lan-

Eine Bleibe auch nach Schulschluss

Mit mehr als 200.000 neuen Betreuungsplätzen will die NRW-Landesregierung die Betreuung von Schulkindern auch nach dem Unterricht sicherstellen

Unbestritten ist, dass der Bedarf an außerfamiliärer Betreuung steigt. Heute wollen beide Elternteile berufstätig sein, häufig müssen sie es auch. Es werden daher mehr Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen benötigt. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat die Jugendhilfepolitik darauf eine erste Antwort gegeben.

Mit einer Versorgungsquote von 96 Prozent ist dieser Anspruch in Nordrhein-Westfalen im Landesdurchschnitt gewährleistet, auch wenn es regional Unterschiede in der Versorgung gibt, die noch ausgeglichen werden müssen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt Eltern eine ver-

lässliche Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder.

Damit darf es nicht zu Ende sein, wenn das Kind in die Schule kommt. Es ist daher folgerichtig, in einem zweiten Schritt die Ganztages-Betreuung für Schulkinder im Anschluss an den Unterricht sicherzustellen. Das Programm der Landesregierung für diese Legislaturperiode ist eindeutig. Trotz der schwierigen Haushaltslage sollen bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2005 zusätzliche Betreuungsangebote für mehr als 200.000 Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

■ BEDARFSGERECHTE LÖSUNGEN

Das Konzept dazu haben die NRW-Ministerien für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) sowie für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) jüngst vorgestellt. Tragende Grundidee ist, dass die Aufgabe nur in Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelöst werden kann. Bei der Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz war es richtig, im We-

DER AUTOR

Bernt-Michael Breuksch ist Leiter des Referates „Tageseinrichtungen für Kinder“ im NRW-Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

des Jugendplan werden gut 8.500 Plätze der Nachmittagsbetreuung gefördert. Die Ausbauplanung des MFJFG konzentriert sich auf den Hort und den Schülertreff. Rund 90.000 weitere Plätze sollen dort bis zum Schuljahr 2005/2006 geschaffen werden.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass 2002/2003 mit einem deutlichen Rückgang bei Kindergartenkindern gerechnet werden muss. Der sich hieraus ergebende Spielraum soll genutzt werden. Zum einen können mit den eingesparten Betriebskosten dort, wo Bedarf besteht, neue Kindergartenplätze gefördert werden. Zum anderen lässt sich das Angebot in den einzelnen Einrichtungen umstrukturieren, und zwar durch Umwandlung der Kindergartenplätze in Hort- oder u3-Plätze.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, für ein jährliches Kontingent von 1.000 Plätzen kostenneutrale Umwandlungen möglich zu machen. Bedingung ist, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiterhin eingelöst werden kann.

■ UNBÜROKRATISCHER TAUSCH

Die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebenden Möglichkeiten sollen genutzt werden, einzelne nicht mehr benötigte Kindergartenplätze mit Schulkindern zu belegen. Das so genannte Wochenbudget wird diese Möglichkeit eröffnen. Mit § 9 Abs. 4 GTK hat der Gesetzgeber dafür den Rahmen geschaffen, der durch eine Vereinbarung des MFJFG mit den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege vom 29. Juni 2001 konkretisiert wird.

Somit steht die Option, das Angebot unbürokratisch dem konkreten Bedarf anzupassen, den Tageseinrichtungen mit Beginn

BETREUUNGSPLÄTZE IM JAHRE 2005	
Angebotsart	Plätze (max.)
Hortplätze (§ 1 GTK)	55.500
Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen durch Nutzung nicht besetzter Kindergartenplätze gemäß besonderer Vereinbarung nach § 9 Abs. 4 GTK	55.000
Schülertreff -SIT-	mindestens 30.000
Nachmittags-Betreuung (Landesjugendplan)	8.500
Ganztagsschulen Primarstufe	13.000
Ganztagsschulen Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 8)	210.000
Dreizehn Plus Primarstufe	23.000
Dreizehn Plus Sekundarstufe I	106.000
Schule von acht bis eins	170.000
Insgesamt mindestens:	671.200

Im Jahre 2005 sollen nach den Plänen der NRW-Landesregierung gut 671.000 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen

dieses Kindergartenjahres zur Verfügung. Der Flexibilisierungsrahmen beträgt zehn Prozent der Plätze. Bis zu 55.000 Kindergartenplätze können auf diese Weise für Schulkinder nutzbar gemacht werden.

Eine weitere Maßnahme, auf die sich der Ausbauplan im Rahmen der Jugendhilfe stützt, ist der „Schülertreff in Tageseinrichtungen“. Dieses Angebot sollte sich vom Hortangebot - dem klassischen Angebot der Tageseinrichtung für Schulkinder - unterscheiden. Mit der Initiierung dieses Programms wollte die Landesregierung 1999 freie Ressourcen in räumlicher und personeller Hinsicht vor allem in Kindergärten nutzbar machen.

■ FREIE RESSOURCEN

Das statistische Material, das anlässlich der jüngsten GTK-Novelle gewonnen wurde, zeigt deutlich freie Ressourcen auf. Heute ist klar: Dieses Angebot muss nicht in ei-

ner Kindertageseinrichtung gemacht werden. Es kann auch in Schulen und anderen geeigneten Räumen organisiert werden.

Dies geschieht bereits jetzt. Lediglich 45 Prozent der Maßnahmen werden in Tageseinrichtungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der verlässlichen Grundschule sind es 29 Prozent, in Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen 26 Prozent.

Das Angebot ist nicht mit dem Hort zu vergleichen. Der Unterschied liegt in der Förder-Intensität. Die Landesregierung geht davon aus, dass nicht jedes Kind im Anschluss an die Schule ein sozialpädagogisches Bildungsprogramm braucht. Vielfach wird eine sozialpädagogisch betreute Maßnahme mit Freizeitgestaltung, Hausaufgaben-Betreuung oder der Durchführung gemeinsamer Projekte ausreichend sein. Hierfür ist dieses Angebot gedacht.

Bis 2005 sollen rund 30.000 Betreuungsplätze dieser Art entstehen. Entscheidend für den Erfolg wird sein, dass Jugendhilfe und Schule die Ganztagsbetreuung zu ihrer Sache machen. Warum nicht drei bis vier Monate vor Schulbeginn, wenn die Kindergartenkinder bei den Grundschulen angemeldet sind, eine gemeinsame Besprechung aller Grundschulen und Kindergärten eines Wohnbezirks abhalten, in der die Betreuungsnotwendigkeiten der Kinder diskutiert werden, und gemeinsam nach einer Lösung suchen? Dies zu organisieren wäre eine sinnvolle Aufgabe des örtlichen Jugendamtes oder des Schulverwaltungsamtes. Ob dieses Rundgespräch in Sachen Kinderbetreuung gelingt, daran werden die Eltern Jugendhilfe und Schule messen. ●



Gemeinsam zu Mittag essen, macht SchülerInnen nicht nur Spaß, sondern fördert auch soziales Verhalten

Foto: Metz

Klassenzimmer wird zum Lebensraum



Morgens pauken, dann Mittagessen, Hausaufgaben und endlich Freizeit - die Ganztagschule offeriert kindgerechte Angebote

Foto: Jendrejewski

KINDGERECHTE FREIZEIT

Kinder wollen am Nachmittag aber auch ihren Freizeit-Interessen nachgehen. Deshalb sollten die Angebote so attraktiv sein, dass die Kinder sie gern und freiwillig nutzen. Dies kommt zu Stande, wenn sie an der Gestaltung beteiligt werden. So genannte offene Angebote aus dem Sport-, Spiel- und Freizeitbereich ergänzen das Nachmittagsangebot.

Es geht dabei nicht nur um eine Betreuung und „Verwahrung“ von Kindern und Jugendlichen. Die Schule hat großes Interesse daran, dass die Schüler und Schülerinnen pädagogisch qualifizierte Angebote erhalten. Damit leisten Ganztages-Angebote einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität. Es geht um eine Verbesserung des Lehrens und Lernens, so dass Schüler und Schülerinnen ihre Schule als Lern- und Lebenswelt erfahren.

Bedingt durch eine vielfach veränderte Familiensituation und neue Herausforderungen an Kinder und Jugendliche werden Ganztages-Angebote von allen politischen Kräften gefordert. In NRW setzt man deshalb auf

- Ganztagschule
- Hort (in der Tageseinrichtung und im Schulkinderhaus)
- flexible Ganztages-Angebote (in der Schule oder in Einrichtungen der Jugendhilfe).

GANZTAGSCHULEN IN NRW

In der Sekundarstufe I besuchen 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule (Tabelle 1). Diese differenzierten Angebote orientieren sich an den

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen: nach dem Lernen am Vormittag kann der Nachwuchs pädagogisch qualifizierte Freizeit-Angebote von Land, Schulen und Kommunen nutzen

Die NRW-Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ganztages-Angebote für Kinder und Jugendliche an nordrhein-westfälischen Schulen auszubauen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden. Bis zum Jahr 2005 soll

DIE AUTORIN

Rosemarie Meyer-Behrend ist Koordinatorin für Ganztages-Angebote beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

es an jeder Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I zwei Gruppen geben.

In der Koalitionsvereinbarung 2000 heißt es: „Ein besonderer Schwerpunkt wird in der kommenden Legislaturperiode für uns die Herstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein. Wir werden daher ein flexibel organisiertes Ganztages-Angebot flächendeckend in Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Kindern aufbauen.“

Mit den entsprechenden Förderprogrammen - Schule von acht bis eins und 13plus - werden Angebote geschaffen, die auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern ausgerichtet sind. Denn Eltern wünschen ein qualifiziertes Angebot im Umfeld von Wohnung und Schule. Dieses umfasst in der Regel einen Mittagsimbiss und die Hausaufgaben-Betreuung. Wichtig ist vor allem die „Verlässlichkeit“ des Angebotes, da diese für die Berufstätigkeit der Eltern unabdingbar ist. Es muss sicher gestellt sein, dass die Kinder täglich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt betreut werden.

ANZAHL DER GANZTAGSCHULEN IN NRW

Schulform	Anzahl	Trägerschaft	
		öffentlich	privat
Grundschulen	29	26	3
Hauptschulen	150	148	2
Realschulen	22	19	3
Gymnasien	26	23	3
Gesamtschulen	208	200	8
Freie Waldorfschulen	11	0	11
Sonderschulen	189	152	37
Insgesamt	635	568	57

Tabelle 1: Ganztagschulen in NRW

FÖRDERPROGRAMME DES LANDES FÜR GANZTAGSANGEBOTE IN

aSiT Schülertreff in der Tagesstätte	Landesjugendplan IV.I	Freiwillige Schülersport-Gemeinschaften	Schule von 8 – 1
Inhalt Verlässliches Betreuungsangebot für Grundschulkindern, das den Hort und die Schule von 8 bis 1 ergänzt	Inhalt Schaffung ganztägiger Angebote in der Kooperation Jugendhilfe/Schule, z.B. Schülercafé	Inhalt Außerunterrichtliches Schulsportangebot zur Förderung von SchülerInnen, Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportarten (Allgemeine Schülersportgemeinschaften/ Talentgruppen)	Inhalt Verlässliche Grundschule - Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht; Teilnehmerzahl mindestens 10 Kinder.
Förderhöhe 20.000 DM je Gruppe	Förderhöhe Max. 20.000 DM pro Gruppe (Honorar- und Sachkosten)	Förderhöhe 450 DM pro Schuljahr für Schülersportgemeinschaften 700 /1.300 DM für Talentfördergruppen (Personalkosten)	Förderhöhe 6.000 DM pro Gruppe 8.000 DM für Sonderschulen
Antragsverfahren Anträge sind an die Landesjugendämter zu richten, die auch Bewilligungsbehörden sind Termin: 30. April	Antragsverfahren Anträge sind an die Landesjugendämter zu richten, die auch Bewilligungsbehörden sind	Antragsverfahren Anträge sind durch die Schulleitung/ an den Ausschuss für den Schulsport zu richten. Termin: Beginn des Schuljahres Bewilligung durch Landessportbund NW	Antragsverfahren Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April
Bemerkungen Die Schülertreffs sollen in Zusammenarbeit mit den Schulen entstehen.	Bemerkungen Das Programm verpflichtet die Träger der Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen. Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden aus den Pauschalmitteln des Landesjugendplans auf kommunaler Ebene bedient.	Bemerkungen Schülersportgemeinschaften sind Schulveranstaltungen und werden in der Regel von ausgebildeten Fachkräften (SportlehrerInnen, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen) und von geeigneten SchülerInnen geleitet.	Bemerkungen Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht; Kombination mit Hort oder Jugendfreizeitstätte möglich
Beratung Stadt- und Kreisjugendämter Landesjugendämter	Beratung	Beratung Ausschüsse für den Schulsport Landessportbund NW	Beratung Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - GÖS-Arbeitsgruppe Schülämter

Bedürfnissen der Betroffenen. Nicht alle Eltern wünschen eine Ganztagschule, und auch Kinder und Jugendliche wollen nicht jeden Nachmittag in der Schule verbringen. Deshalb bieten gerade die flexiblen Ganztages-Angebote größeren Freiraum für die Gestaltung des Nachmittags.

Beim Aufbau verlässlicher Ganztages-Angebote kommt der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern - allen voran die Kommune - besondere Bedeutung zu. Das Land leistet Zuschüsse zu den Kosten der Ganztages-Angebote und setzt Rahmenbedingungen

durch Richtlinien in Schule und Jugendhilfe.

Aber vor Ort planen und gestalten Schule, Jugendhilfe und Kommune selbstverantwortlich die konkreten Angebote. Dies erfordert eine systematische Abstimmung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sowie die Kombination von Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Elternbeiträgen.

■ VORBILD DORTMUND

Der Aufbau schulischer Ganztages-Angebote in Kooperation von Schule und Ju-

gendhilfe ist in Dortmund seit zehn Jahren kommunalpolitischer Schwerpunkt. In dem Projekt „Schuljugendarbeit“ haben sich die Fachbereiche Schule, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport zusammengeschlossen, um die Entwicklung von Ganztages-Angeboten voran zu treiben. Nur durch Umstrukturierung und Bündelung von Ressourcen konnte Gestaltungsspielraum geschaffen werden.

Im Schuljahr 2000/2001 wurden in Dortmund insgesamt 321 Einzelprojekte an 130 Schulen durchgeführt - gefördert mit Landesmitteln aus den Programmen „Schule

SCHULE UND JUGENDHILFE (MSWF) – Angebote des MFJFG und MSWKS

13plus	13plus – P	Silentien	GÖS
<p>Inhalt</p> <p>Flexible und verlässliche Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I, Hausaufgaben-Erledigung, offene Angebote (Sport, Freizeit) Teilnehmerzahl: mind. 15 Sonderschulen: mind. 10 (bis 2005: zwei Gruppen an jeder Schule)</p>	<p>Inhalt</p> <p>Einrichtung von Ganztagsangeboten an Grundschulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Ergänzung zu Schule von 8 bis 1: Mittagessen, Hausaufgaben erledigung, Sport und Spiel (maximal 500 Gruppen in NRW)</p>	<p>Inhalt</p> <p>Förderung von Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum regulären Unterricht; Schulaufgabenbetreuung</p>	<p>Inhalt</p> <p>Innovative Ganztagsangebote zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (Hausaufgaben-erledigung, offene Angebote)</p>
<p>Förderhöhe</p> <p>10.000 DM für Haupt- und Sonderschulen 8.000 DM für andere Schulformen</p>	<p>Förderhöhe</p> <p>6.000 DM pro Gruppe 8.000 DM für Sonderschulen</p>	<p>Förderhöhe</p> <p>1.250 DM pro Gruppe (Personalkosten)</p>	<p>Förderhöhe</p> <p>3.000 DM</p>
<p>Antragsverfahren</p> <p>Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April</p>	<p>Antragsverfahren</p> <p>Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April</p>	<p>Antragsverfahren</p> <p>Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung Termin: 30. April</p>	<p>Antragsverfahren</p> <p>Anträge über den Schulträger an die Bezirksregierung und das Landesinstitut für Schule u. Weiterbildung</p>
<p>Bemerkungen</p> <p>Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht; Kombination mit Jugendfreizeitstätte möglich</p>	<p>Bemerkungen</p> <p>Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht;</p>	<p>Bemerkungen</p> <p>Kein Ganztagsangebot, eine Kombination damit wäre aber sinnvoll</p>	<p>Bemerkungen</p> <p>Einjährige Anschubfinanzierung für innovative Maßnahmen</p>
<p>Beratung</p> <p>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - GÖS-Arbeitsgruppe Schulämter</p>	<p>Beratung</p> <p>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - GÖS-Arbeitsgruppe Schulämter</p>	<p>Beratung</p> <p>Schulämter</p>	<p>Beratung</p> <p>Landesinstitut Bezirksregierung Schulämter</p>

von acht bis eins“, „13plus“ und „GÖS“. Dazu kommen Gelder seitens der Schulverwaltung für schulbegleitende Hilfen und Mittel des Jugendamtes für ambulante und präventive Hilfen.

■ UNTERSTÜTZUNG NOTIG

Des Weiteren wird der Erfolg von Ganztagsangeboten wesentlich durch das ehrenamtliche Engagement von Eltern-Initiativen und Schulfördervereinen bestimmt. Häufig sind Fördervereine aber mit der Organisation von Personalange-



Das Programm „Schule von acht bis eins“ gibt Eltern die Sicherheit, dass der Nachwuchs gut aufgehoben ist

BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SCHULKINDER IN NRW

Angebotsart	Plätze
Hortplätze (§ 1 GTK)	42.800
Schülertreff -SiT-	8.500
Nachmittagsbetreuung (Landesjugendplan)	8.500
Ganztagschulen Primarstufe	13.000
Ganztagschulen Sekundarstufe I (Klassen 5 - 8)	210.000
Dreizehn Plus Primarstufe	0
Dreizehn Plus Sekundarstufe I	21.000
Schule von acht bis eins	115.000
Insgesamt:	418.800

Tabelle 2: Betreuung für schulpflichtige Kinder in NRW im Schuljahr 2000/2001

legenheiten überfordert. Hier ist ebenfalls die Unterstützung der Kommune gefordert. Auch wenn die Landeszuschüsse bei weitem nicht ausreichen, leisten sie doch einen wichtigen Beitrag zum Aufbau verlässlicher Ganztages-Angebote. Das Land bietet mit den Förderprogrammen kleine Hilfen vor Ort und unterstützt flexible Angebote mit den Programmen:

- Schule von acht bis eins (Primarstufe)
- 13plus in der Primarstufe (ab Schuljahr 2001/2002)
- 13plus in der Sekundarstufe

Das Programm „Schule von acht bis eins“ garantiert eine verlässliche Betreuung für den gesamten Vormittag von 8 bis 13 Uhr. 13plus gibt den Schulen die Möglichkeit, ein verlässliches Nachmittagsangebot einzurichten. Darüber hinaus gibt es ergänzende Angebote zur inhaltlichen Weiterentwicklung von Ganztages-Betreuung:

- Silentien
- GÖS-Initiativprogramm (innovative Ganztages-Angebote)
- freiwillige Schülersportgemeinschaften

Die Silentien bieten eine intensive Hausaufgabenbetreuung, vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik. Mit dem GÖS-Programm (Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule) wird der Aufbau und die Weiterentwicklung innovativer Schulprojekte gefördert, die in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern durchgeführt werden. ●

Testlauf für neue Ideen

Mehr als 800 Kindergärten und Horte in NRW haben nach der Novellierung des KiTa-Gesetzes neue Organisationsformen und Angebote erprobt - eine erste Auswertung der Erfahrungen durch das Landesjugendamt Rheinland

Nach der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz - und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung - sind die Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Weg, Neues zu entwickeln. Schlagworte wie „Flexibilisierung“ und „Bedarfsorientierung“ wurden in den zurückliegenden Jahren von allen Seiten an die Einrichtungen herangetragen. Doch was ist im einzelnen damit gemeint?

Mit der Novellierung des „Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) wurde Trägern von Tageseinrichtungen in NRW die Möglichkeit gegeben, auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum neue Organisations- und Angebotsformen zu erproben. Mehr als 800 Tageseinrichtungen im Rheinland haben davon Gebrauch gemacht (Tabelle 1). Dabei wurde eine Vielfalt von Themen erprobt.

Die Einrichtungen waren verpflichtet, im Mai 2000 einen Zwischenbericht abzugeben. Ausgewertet wurden fast 400 Berichte. Diese geben Erfahrungswerte aus der Praxis wieder. Ein wissenschaftlicher Anspruch kann somit nicht gestellt werden. Bei der Auswertung der Informationen hat das Landesjugendamt die Häufigkeit der Nennungen zugrunde gelegt (siehe Tabelle 2 Seite 14).

Aus dem bunten Strauß der Erprobungsmaßnahmen werden Themen vorgestellt, in denen Betreuung anders als traditionell bekannt gestaltet wird: Block-Öffnungszeiten, Aufnahme einzelner schulaltriger Kinder innerhalb der Platzzahl, zusätzliche Aufnahme einzelner schulaltriger Kinder sowie Zweijährige in Kindergartengruppen. Insgesamt läßt sich sagen, dass die beteiligten Träger und Einrichtungen mit hohem Engagement neue Wege beschritten haben.

■ KINDERGARTEN IM BLOCK

Blocköffnungszeiten geben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind täglich von 7 bis 14 Uhr in der Kindergartengruppe betreuen zu lassen. Die traditionelle Vor- und Nachmittagszeit des Kindergartens wird hier zusammengefasst, das Betreuungsangebot endet spätestens um 14 Uhr.

Der Gesetzgeber sieht Blocköffnungszeiten in Kindergartengruppen grundsätzlich als Angebot vor, welches die bisherige Betreuung ergänzt. Während der Erprobung ist ein reduzierter zusätzlicher Tagesstätten-Beitrag von den Eltern zu leisten. Ob sich das kürzlich gefällte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zum Tagesstätten-Beitrag hier auswirkt, bleibt abzuwarten.

Die Inanspruchnahme des neuen Angebotes ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Die große Anzahl interessierter Einrichtungen zeigt deutlich den Bedarf für diese Betreuungsform. Aus den Zwischenberichten geht eine klare Tendenz hervor. Vor allem in Regelkindergärten ohne Über-Mittag-Betreuung wird das Angebot von Block-Öffnungszeiten als positive Ver-

DIE AUTORINNEN

Monika Bette und **Renate Straßmann** sind Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) beim Landesjugendamt Rheinland

GTK-ERPROBUNGSMASSNAHMEN IN NRW

Maßnahme	Anzahl
Blocköffnungszeit	354 (34 ab 8/2000)
Teilung von Plätzen	8
Öffnungszeit als Wochenzeitbudget	39 (8 ab 8/2000)
Spielgruppen im KIGA	22 (1 ab 8/2000)
Schulkinder innerhalb der Platzzahl	72 (32 ab 8/2000)
Schulkinder zusätzlich zur Platzzahl	82 (31 ab 8/2000)
Vernetzung	21 (3 ab 8/2000)
Änderung Organisationsform	20 (6 ab 8/2000)
Zweijährige im KIGA	29 (9 ab 8/2000)
Sonstiges	36
Gesamt	683 (124 ab 8/2000)

Tabelle 1: Zum Stichtag 25.08.2000 liefen in NRW 683 Erprobungsmaßnahmen im Rahmen des neuen Kindertagesstätten-Gesetzes



Foto: IVR

änderung gewertet. Eltern erhalten Entlastung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern ist intensiver, die Anforderung an die ErzieherInnen erhält eine andere Qualität.

■ NICHT OHNE MAHLZEIT

Kritisch wird angemerkt, dass besonders Kinder mit drei Jahren bei siebenstündiger Betreuung in einer Gruppe mit bis zu 25 TeilnehmerInnen überfordert sind. Auch das Zusammendrängen vielfältiger Tätigkeiten auf fünf Stunden am Vormittag wird teilweise als Überforderung dieser Kinder gewertet.

Die Gestaltung der Mahlzeit am Mittag wird als wichtiger pädagogischer Bestandteil hervorgehoben. Das Angebot eines warmen Essens wird in den überwiegenden Fällen für wichtig gehalten. Ferner wird berichtet, dass für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit die Räume anders zu gestalten und zu nutzen waren. Im Hinblick auf - nicht mehr mögliche - Aktivitäten am Nachmittag wurden Spiel- und Fördermöglichkeiten für die Kinder neu strukturiert.

Die Maßnahmen wurden von allen Einrichtungen als Gewinn gesehen, weil sich dadurch der Stellenwert der Tageseinrichtung erhöht hat. Eine Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen wird durchaus eingeräumt, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen eine qualitative Betreuung der Kinder zulassen. Deutlich ist der Hinweis darauf, dass die Be-

treuung in Tagesstätten-Gruppen durch eine Block-Öffnungszeit nicht ersetzt werden kann.

■ SCHULKINDER IM KINDERGARTEN

Bekanntlich herrscht eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im

◀ *Eins zu Null für den Kicker: er hat magnetische Anziehungskraft und ist in einer Tagedstätte am richtigen Platz*

Schulalter. Insbesondere für Einrichtungen, die Kleinkinder über Mittag betreuen, stellt sich alljährlich die Frage, wie diese Kinder nach der Einschulung weiter versorgt werden. Viele Träger haben deshalb die Chance zur Erprobung genutzt. Es gab zwei Möglichkeiten:

- bis zu fünf Schulkinder innerhalb der Platzzahl in eine Kindergartengruppe aufzunehmen
- die Platzzahl einer Kindergartengruppe um fünf Kinder zu überschreiten

Nach Auswertung der Zwischenberichte zeigt sich: Die Erprobungsmaßnahme erlaubt es Kindern, nach der Einschulung in der Einrichtung zu bleiben. Eltern erhalten auf diese Weise verlässliche Hilfen bei der Bewältigung des Alltags. Dabei wird angemerkt, dass der begrenzte Erprobungs-Zeitraum (bis 31.12.2002) vor allem in den Familien zu Unsicherheit führt. In der Regel benötigen Eltern ein Betreuungsangebot für ihr Kind mindestens bis zum Ende eines Schuljahres.



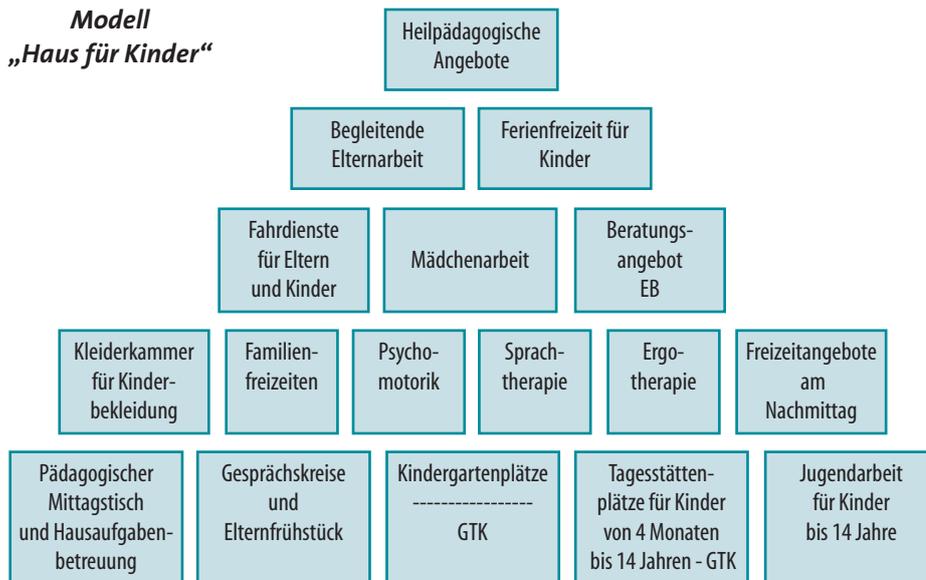
OHR MIT GESCHICHTE

Viele Städte und Gemeinden wollen ein modernes Signet. Doch manchmal scheuen Entscheidungsträger die Kosten. Da kommt ein aktueller Anlass - beispielsweise ein Jubiläum - gerade recht. Wenn man es geschickt anstellt, kann das dafür geschaffene Logo viele Jahre seine Aufgabe erfüllen. Die Stadt Dorsten hat diesen Weg beschritten und anlässlich ihres 750-jährigen Bestehens eine Grafik entwerfen lassen. Das Gebilde gleicht einem Ohr, eingeklinkt in die dünnen Querlinien, welche den Stadtnamen nach links und rechts weiterführen. Bei näherem Hinsehen entpuppt sich das „Ohr“ als erste Ziffer der Jahreszahl 2001, deren Unterlänge schwungvoll bis über den oberen Bogen der 2 geführt ist. In der Wölbung tummeln sich die Ziffern 0-0-1. Der Anlass - Dorsten 750 Jahre jung - steht freilich so klein unter dem Gebilde,

dass er sich dem Auge nicht aufdrängt. Bis das nächste Jubiläum ansteht, wird man sich über das Signet längst wieder Gedanken gemacht haben.

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachsten Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden die Signets der StGb NRW-Mitgliedskommunen vorgestellt.

**Modell
„Haus für Kinder“**



Ein integriertes „Haus für Kinder“ brachte das Landesjugendamt Rheinland im Februar 2001 ins Gespräch

■ STÄRKERE KOOPERATION

Übermittelt wird die grundsätzliche Bereitschaft der ErzieherInnen, sich zusätzlich zur Betreuungsarbeit mit Kindergartenkindern den Anforderungen der Arbeit mit Schulkindern zu stellen. Dazu muss sich auch die Zusammenarbeit zwischen Trägern, Eltern und Schule neu entwickeln. Die Anforderungen werden von den ErzieherInnen unterschiedlich bewertet. Die Aufnahme zusätzlicher Kinder gilt in der Regel als Belastung. Angesichts der „Schwellensituation“ beim

Übergang der Kinder zur Schule wird vor allem die Sicherheit einer Weiterbetreuung in der vertrauten Umgebung positiv herausgestellt. Als Problem wird die Begrenzung der Zahl aufzunehmender Schulkinder gesehen, weil damit die Auswahl gleichaltriger Spielpartner eingeschränkt ist.

Es gibt klare Aussagen zur Übertragbarkeit. Für notwendig erachtet werden weitere Stunden-Kontingente für eine Fachkraft als kontinuierlicher Ansprechpartner für die Schulkinder, eine Verstärkung des Personals in den Schulferien sowie finanzielle Unter-

stützung bei einer besseren Ausstattung. Vielfach gefordert wird ein eigener Raum oder Bereich für die Kinder. Hervorgehoben wird, dass Schulkinder andere Bedingungen als Kindergartenkinder bekommen müssen.

■ ZWEIJÄHRIGE IM KINDERGARTEN

Erprobt wurde die Aufnahme von bis zu vier zweijährigen Kindern in Kindergarten-Gruppen. Aufgrund des jungen Alters dieser Kinder ist die Platzzahl in solchen Gruppen geringer als in Regelgruppen (20 Plätze). Dabei ist die verstärkte Nachfrage zur Aufnahme Zweijähriger zu betrachten. Denn die soziale Lage von Familien und insbesondere von Alleinerziehenden führt dazu, dass der Erziehungsurlaub vor Ablauf der zugesicherten drei Jahre beendet wird. Die Plätze in altersgemischten Gruppen reichen dafür bei weitem nicht aus.

Wie die Zwischenberichte zeigen, haben Träger - vor allem ErzieherInnen, die bisher mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren gearbeitet haben - diese neue, als an-

RÜCKLAUF DER ZWISCHENBERICHTE

Erprobungsmaßnahme	Zwischenberichte
Blocköffnungszeiten	308
Aufnahme einzelner schulaltriger Kinder innerhalb der Platzzahl	39
zusätzliche Aufnahme einzelner schulaltriger Kinder	51
Zweijährige in Kindergartengruppen	19

Tabelle 2: Zu Kita-Modellen mit veränderten Block-Öffnungszeiten kamen die meisten Rückmeldungen

spruchsvoll bewertete Aufgabe offen und engagiert angepackt. Insgesamt wird dargestellt, dass die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren als Bereicherung des pädagogischen Geschehens gesehen wird.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die personellen Bedingungen stimmen. Je jünger die Kinder sind, desto zeitaufwendiger und intensiver gestalten sich Pflege und Erziehung. Hervorgehoben wird das kontinuierliche Erfordernis der besonderen, emotionalen Zuwendung.

■ FACHKENNTNISSE VERTIEFEN

Ausgerichtet auf die jungen Kinder erhält der Tagesablauf einen anderen Schwerpunkt. Gruppenarbeit wird differenzierter umge-



Vorlesestunden auf dem Kuschelkissen sind für Kinder ebenso wichtig wie das Herumtollen

Foto: Metz

FLEXIBILITÄT HILFT WEITER

Kinder aller Altersstufen brauchen eine verlässliche Zukunft. Das Recht der Kinder auf Förderung, Entwicklung und Erziehung muss in ein qualitatives Angebot münden, das der jeweiligen Entwicklung entspricht. Deshalb darf nicht ausschließlich mit Blick auf die Kosten irgendein Platz angeboten werden. Freilich ist dazu nicht mehr Geld oder eine Gesetzesänderung nötig, sondern die Flexibilität, im Rahmen des GTK neue Angebot-Strukturen zu schaffen.

setzt, auf weitgehende Kontinuität einer Bezugsperson für die „jungen“ Kinder wird geachtet. Es muss mehr getan werden zur Sicherstellung der Aufsicht. Um alle Erziehungsansprüche der Kinder abdecken zu können, halten die pädagogischen Fachkräfte zusätzliche Fachkenntnisse für notwendig.

Besonders hervorgehoben wird die neue Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern. Entsprechend der hohen Sensibilität in der Erziehung der „jungen“ Kinder wird der Kontakt zu den Eltern häufiger, die Kooperation zwischen Elternhaus und Einrichtung enger.

Die Rahmenbedingungen für eine Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen sind eindeutig formuliert. Keinesfalls können Zweijährige in Regelgruppen einfach „mitlaufen“. Die Gruppengröße ist ebenso ein wesentliches Element wie das ausreichende Raumangebot.

Neben Fachkompetenz wird als Grundvoraussetzung die persönliche Bereitschaft des Trägers, der Leitung und der jeweiligen Fachkraft genannt. Das Landesjugendamt wertet die genannten Aspekte als Mindestbedingungen für qualifizierte Betreuung zweijähriger Kinder in Kindergartengruppen, die für eine spätere Übertragung zugrunde gelegt werden sollten.

■ DEN BLICK WEITEN

Die in der Erprobung gewonnenen Erfahrungswerte werden bei der Neugestaltung des § 9 Abs. 4 GTK berücksichtigt. Somit haben Träger ab 1.8.2001 die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Platzzahl zehn Prozent der nicht benötigten Kindergartenplätze mit Kindern anderer Altersstufe zu belegen (Kinder unter drei Jahre, Kinder über sechs Jahre).

Das Landesjugendamt Rheinland hat seit jeher dazu beigetragen, dass in Nordrhein-Westfalen Kinder aller Altersstufen

entsprechend ihrem Betreuungsbedarf in Tageseinrichtungen betreut, gebildet und erzogen werden. Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bietet dafür die erforderliche Grundlage.

Wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz stagnierte in den zurückliegenden Jahren der Ausbau von Angeboten für Kinder anderer Altersstufen. Der sich abzeichnende Geburtenrückgang stellt insbesondere Kindergärten vor die Aufgabe, sich für unterschiedliche Altersgruppen - Kinder unter drei/über sechs Jahren - zu öffnen. Damit Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können, gilt es darüber hinaus, nach Bedarf flexible Öffnungszeiten anzubieten.

■ UNTER EINEM DACH

Dies ist auf struktureller, vor allem aber auf inhaltlicher Ebene zu lösen. Tagesein-

richtungen müssen sich konzeptionell neu ausrichten. Eine Chance, die zugesicherte Qualität im Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot zu erhalten, bietet das im Rheinland initiierte „Haus für Kinder“ (Diskussionspapier des Landesjugendamtes Rheinland, Februar 2001). Dieses wird gesehen als ein Haus, in dem für Kinder und ihre Familien weit greifende Aufgaben erfüllt werden (siehe Schaubild links). Gebündelt unter einem Dach werden - entsprechend der Lebenssituation - für Kinder und Familien Angebote unterbreitet. ●

**Dieser Ausgabe
liegen Prospekte der Firma
ISIS Multimedia Net GmbH & Co. KG,
Düsseldorf bei.
Wir bitten unsere Leser
um Beachtung.**



NUSSER

Bänke für's Leben

Sitzriese



Das System Bad Cannstatt –
verschiedene Auflagenelemente zum Kombinieren.
Gerade, gebogen, mit und ohne Lehne.
Von kurz bis riesig ... aber immer riesig flexibel!

Fordern Sie unseren Katalog an:

JWS Nusser GmbH & Co. KG
Postfach 340, 71351 Winnenden
Silberpappelstr. 2, 71364 Winnenden
Tel.: 07195/693-113
Fax: 07195/693-177

www.nusser.de verkauf@nusser.de



Fotos: Jendrejewski

Plädoyer für das Kind im Kind

Wenn es genug Ganztags-Einrichtungen für Kinder gibt und dort nicht nur verwahrt, sondern gefördert wird, ist Kindheit wertvolle Bildungszeit und Paare entscheiden sich eher für Nachwuchs

Lieber Leser, liebe Leserin, darf ich Sie zu einem Gedankenexperiment einladen? Lassen Sie in Ruhe Ihre Vorstellungen zum

Begriff „Kinderbetreuung“ vor dem geistigen Auge Revue passieren. Sind es Bilder von Kindern, die in einer anregungsreichen Umgebung sich selbst und andere Menschen so

wie ihre Umwelt staunend entdecken? Sind es Kinder, die erproben dürfen, wie man sich dabei verhalten kann?

Kamen Ihnen Kinder in den Sinn, die Spaß haben, das Entdeckte oder selbst Gemachte vorzuzeigen und Anerkennung oder Hilfe zu bekommen? Waren es Kinder, deren Umgebung reich gefüllt ist mit Erfahrungsmöglichkeiten und deren Lebenszeit reich gefüllt ist mit Neugier, mit der Entwicklung

eines Körpergefühls und eines differenzierten Ausdrucksvermögens? Kinder, deren Erprobungsdrang, Spielwitz und Leistungswunsch honoriert wird? Und Kinder, die sich spielend in der Sprache üben?

■ HAUPTSACHE VERWAHRT?

Oder ruft der Begriff „Kinderbetreuung“ eher die Vorstellung von „Verwahrung“ hervor? „Ich weiß meine Kinder versorgt“, ist das beruhigende Gefühl für Eltern, Gesellschaft und staatliche Institutionen, denn die Kinder sind in der Zeit der elterlichen Abwesenheit beaufsichtigt. Darf das aber ausreichen in der Lebensphase der Kindheit und Jugend, in der Menschen das Meiste lernen und ihre kognitiven, kreativen und emotionalen Fähigkeiten am besten entwickeln, wenn sie Anregungen erhalten?

Die Versorgung, die Verhinderung unerwünschter Ereignisse - einschließlich des unerwünschten Ereignisses „keine Hausaufgaben“ - sind ohne Zweifel wichtig. Aber reicht das aus? Ausgangspunkt aller Überlegungen ist dabei, dass es Müttern wie Vätern möglich sein muss, gleichzeitig Eltern und berufstätig zu sein. Und dies ohne Rechtfertigungszwang, ohne schlechtes Gewissen

◀ *Die Grundlage für Kreativität und Selbstvertrauen wird in der Kindheit geschaffen*

gegenüber sich selbst, ihren Kindern und der Gesellschaft, selbst wenn sie aus ökonomischen Gründen gar nicht arbeiten müssen.

Gegenwärtig haben viele Eltern gar keine Wahl - sie müssen berufstätig sein. Für sie stellt sich die Frage nach dem nachmittäglichen Verbleib ihrer Kinder existenziell. Im angelsächsischen und im romanischen Teil Europas sind ganztägige Bildungseinrichtungen für Kinder seit Langem selbstverständlich. Gerade aus Frankreich kommen Berichte, dass massive staatliche Investitionen in ganztägige Bildungseinrichtungen für Kinder zu erkennbar höheren Geburtenraten - insbesondere bei hoch gebildeten Frauen - führen. Es handelt sich dabei um Bildungs-, nicht um Betreuungseinrichtungen.

■ GEGENSÄTZLICHE KONZEPTE

Das Bildungskonzept unterscheidet sich fundamental vom Betreuungskonzept. Beide Begriffe drücken zwei völlig unterschiedliche Arten des Umgangs mit Kindern im Vorschul-Alter und in der nicht schulgebundenen nachmittäglichen Zeit aus.

Beim Betreuungsgedanken stehen die Bedürfnisse der Erwachsenen im Vordergrund. Eltern wissen ihre Kinder in der Zeit ihrer Abwesenheit untergebracht. Sie brauchen sich um Verpflegung und Sicherheit ihrer Kinder keine Sorgen zu machen. Betreuerinnen sind überwiegend quasi ehrenamtliche, niedrig bezahlte und pädagogisch ungeschulte Frauen.

Ganz anders dagegen der Bildungsgedanke. Ausgangspunkt ist hier, dass zu keiner Zeit im Leben eines Menschen das Vermögen zur Welt-Aneignung und die Bildbarkeit größer sind als in der Kindheit. Als Kind lernen wir die Körperkräfte erproben und beherrschen. Als Kind entwickeln wir unser körperliches und psychisches Ausdrucksvermögen. Kinder formen die ersten - wie wir inzwischen wissen - fast unveränderlichen „Theorien“ über die Welt und die anderen Menschen.

■ ERLEBNISWELT

Wenn sie nicht psychisch beschädigt werden, sind Kinder neugierig und offen. Sie sind noch nicht ängstlich gegenüber neuen Erfahrungen. Wenn sie erleben, dass ihre Versuche,

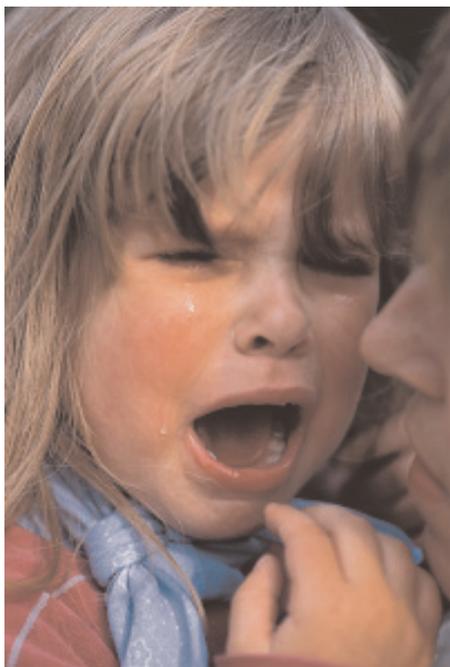
die Welt zu verstehen, anerkannt werden, entwickeln sie Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Dies sind die wichtigsten Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und Erfolg. In der Kinder- und Jugendzeit Versäumtes lässt sich später nur unter großen Anstrengungen ausgleichen. Die Mühen stehen oft in keinem Verhältnis zu den möglichen Erfolgen der frühen vor- und außerschulischen Bildung in ganz täglichen Kindereinrichtungen.

Das Bildungskonzept fußt also auf dem Wissen über die Entwicklung der intellektuellen, emotionalen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten der Menschen. Diese werden gefördert, wenn Menschen am empfänglichsten dafür sind. Die Kinderzeit wird „genutzt“, nicht nur „verbracht“.

Weil diese Lebenszeit so wichtig ist, vertrauen Eltern in vielen Ländern die Kinder in ganztägigen Einrichtungen nur gut ausgebildeten Personen an. Diese haben studiert, wie Kinder lernen, wie Kinder-Äußerungen zu verstehen sind, was kritische Entwicklungsphasen sind und was dann möglichst nicht versäumt werden sollte. Sie sorgen dafür, dass die Lebenszeit der Kinder altersentsprechende Bildungszeit ist. Sie kennen sich mit Methoden und Materialien aus. Sie betreuen kleine, überschaubare Gruppen.

■ CHANCENGLEICHHEIT GEFÖRDERT

Auch auf die Räumlichkeiten kommt es an. Diese müssen kindgemäß aufgeteilt, ein-



Wo richtig betreut wird, finden Kinder mit ihren Emotionen Halt und Zuspruch

NEUE TECHNIK

SCHNELL WIE DER BLITZ

Raser und Raserinnen sehen schlechten Zeiten entgegen. Durch einen neuen Typ von **Geschwindigkeitsmessern** (Foto) - so genannte Starenkästen - lassen sich Verstöße gegen das Tempolimit rascher und effektiver ahnden. Wissenschaftler der Märkischen Fachhochschule Iserlohn haben ein Gerät entwickelt, das ohne Induktionsschleife in der Fahrbahn die Geschwindigkeit vorbei fahrender Autos misst und - wenn nötig - ein digitales Foto des Rasers oder der Raserin elektronisch zur Leitzentrale übermittelt. Auf der Grundlage der Daten kann automatisch ein Bußgeldbescheid erstellt werden. Wann und bei welcher Geschwindigkeit das Gerät blitzt, lässt sich von der Leitzentrale aus programmieren. Da eine Filmentwicklung entfällt, wird das Gerät billiger und zuverlässiger sein als die herkömmlichen „Starenkästen“.



Die Professoren der Märkischen FH Iserlohn Dr. Michael Teusner, Dr. Horst Riechert und Dr. Gerhard Neugebauer (v.li.) präsentieren einen „Starenkasten“ mit Digitalkamera

gerichtet und funktional differenziert sein. Die Ausstattung muss ein reichhaltiges Programm möglich machen. Für Exkursionen zum Zoo, zum Bahnhof, zum Rathaus oder zum Museum muss genügend Geld da sein.

Damit trägt das Bildungskonzept in ganztägigen Einrichtungen wesentlich zur Verbesserung des Weltverständnisses und der Lernleistung aller jungen Menschen und zu deren Aufgeschlossenheit bei. Es ist gleichzeitig ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit in der Gesellschaft. Ein solches Bildungskonzept in Vorschule und Ganztages-Betreuung setzt allgemeine Teilnahmepflicht und Kostenfreiheit voraus.

Höre ich Sie nun sagen, dies sei absolut illusorisch und nicht zu finanzieren? Bedenken wir jedoch: in weniger reichen Ländern ist weitgehend realisiert, was hier beschrieben wird. Man kann die Frage daher auch anders stellen: Was lassen wir an menschlichen Stärken brach liegen, wenn wir Kinder nur „betreuen“? Welche persönlichen und ökonomischen Entwicklungspotenziale gehen verloren, wenn wir Kinder in ihrer lernintensivsten Zeit nicht bilden? Unsere Kinder und die optimale Entwicklung ihrer menschlichen Möglichkeiten sollten uns diese Investitionen wert sein. ●

Städtebau- recht 2001

aktuelle Gesetzestexte
BauGB · UVPG · BauNVO · ROG
Einführung · Grundbegriffe
Umweltbericht

**Professor
Dr. Bernhard Stürer**
Münster/Osnabrück

Planungsrecht Bd. 5, 318 S.
ISBN 3-935326-32-7

**Subskriptionspreis
DM 24,80**

bis 31. Dezember 2001

ab 1. Januar 2002
€ 24,50

Universitätsverlag
rasch
OSNABRÜCK

Wildwuchs statt Designer-Rutsche

Wenn Spielplätze nach Kriterien der Sicherheit und Ordnung gebaut werden, haben Kinder nichts zu lachen - und erst recht nicht das lebensprägende „Miniparadies“

Das Thema „Kinderspielplatz“ ist immer noch jung - viel jünger, als man angesichts der vielen Hersteller von Spielgeräten und eines umfangreichen Regelwerks zu Ein-

und psychisch-emotionalen Fähigkeiten begrenzen.

Als Folge sind deutliche Einbußen im Bereich der Kreativität und sozialen Kompetenz zu befürchten. Kindgerechte Spiel- und Erfahrungsräume können zwar familiär und gesellschaftlich bedingte Defizite nicht grundsätzlich beheben. Doch sie bieten wenigstens ein Gegengewicht zur Welt der Erwachsenen. Lebendig und sinnvoll gestaltete „Miniparadiese“ ermöglichen besonders gut abwechslungsreiches Spielen mit

Ein kurzer Blick zurück zeigt, wie sehr das Spiel der Kinder durch zeitgeschichtliche und gesellschaftliche Phänomene geprägt wird. Bis weit in die 1950er-Jahre gab es keine spezialisierten Räume für Kinder. Wenige Wohnungen hatten Kinderzimmer, Kinderspielplätze waren weitgehend unbekannt. Bevorzugte Spielorte waren Baustellen und die noch nicht überbauten Flächen.¹

Erst in den 1960er-Jahren änderte sich dies, als im Zuge der Charta von Athen und ihrer Forderung nach Spezialisierung und Mono-Funktionalisierung der städtischen Lebensräume auch für Kinder besonders

DER AUTOR

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Österreicher ist freiberuflicher Planer und Weiterbildungsreferent für KiTa-Außenanlagen sowie Autor der Konzeption „Gartengestaltung für Kinderkrippen“ der Stadt München



richtung, Betrieb und Pflege meinen möchte. Der gesellschaftliche Stellenwert spielerischer und sportlicher Aktivitäten ist heute immens groß, und möglicherweise liegt darin eine Ursache für das wachsende Interesse an zweckmäßig eingerichteten Spielplätzen.

Ein anderer Hintergrund ergibt sich aus den heutigen Bedingungen von Kindheit und Jugend. Die zunehmende Komplexität der Gesellschaft führt in den verschiedensten Lebensbereichen zu einer stärkeren Strukturierung und Reglementierung. Bereits in der kindlichen Lebenswelt verringern sich die Freiheitsgrade deutlich. Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten zeigt sich, dass beengte Wohnverhältnisse, die Verkehrssituation sowie eine zunehmende Entfremdung von Naturphänomenen bei mehr und mehr Kindern die körperlichen

unterschiedlichsten Materialien, das Erleben der „Magie“ von Orten und Räumen, die Suche nach selbst gestellten Aufgaben und Herausforderungen.

■ WESENTLICHE BEDÜRFNISSE

Der gegenwärtige Trend weist eher in eine andere Richtung. Die Gestaltung von Kinderspielplätzen führt häufig - nicht zuletzt aus geschäftlichen Gründen - zu raffinierten, auf öffentliche Wirkung angelegten Konzepten, die wohl eher als Symptom eines Defizits zu deuten sind. Ist das Sensationelle einer grellen Spielgeräte-Kombination heute unverzichtbar? Bestärken solche Angebote Kinder nicht lediglich im Wunsch nach Konsum und unterhalten-werden? Wird hier nicht ein Mangel überdeckt und der Blick auf das Wesentliche kindlicher Bedürfnisse verstellt?

eingerichtete Räume und Spielorte entstanden. Dabei erscheint besonders wichtig, wie sich dadurch der Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Kinder ändert. Es geht um den „Grad der Offenheit bzw. Determiniertheit gegenüber Handlungen“².

■ SCHRUMPFENDER FREIRAUM

Selbstverständlich muss man zwischen der Entwicklung im ländlich-dörflichen Bereich und einer urbanen Situation unter-

¹ Blinkert, B., Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Pfaffenweiler 1996 (2. Auflage)

² Zeiher, H., Die vielen Räume der Kinder. In: Preuss-Lausitz, U. et al.: Kriegskinder. Konsumkinder. Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim/Basel 1983

scheiden. Doch generell gilt, dass die Gestaltbarkeit von Räumen für Kinder in dem Maße abnimmt, wie Spielmöglichkeiten und Spielabläufe geplant und funktional vorgegeben werden.

Dennoch hielt man damals eine solche Spezialisierung für den besten Weg und setzte sich für einen Ausbau von Einrichtungen zur Kinderbetreuung sowie für Kinderspielplätze ein. Zwar gab es in dieser Zeit auffällige Veränderungen und Weiterentwicklungen der Spielplatzgestaltung - weg vom Stahlrohr-Klettergerüst, hin zur Holzkonstruktion -, aber die Zielrichtung, Kindern an speziellen Orten spezialisierte Spielgeräte anzubieten, wurde intensiver als je zuvor verfolgt.

Erst Ende der 1970er-Jahre verlangsamte sich dieser Prozess. Neben die Entwicklung neuerer und komplexerer „Gerätekombina-

stets die tätige Auseinandersetzung mit den Dingen. Es genügt ihnen nicht, die Objekte - auch die Naturobjekte - nur zu betrachten und darüber nachzudenken. Erst durch Handeln und Ausprobieren gelingt ihnen die Aneignung der Welt.

Aus diesem Grund sind gerade auf den so genannten Kinderspielplätzen Vielfalt und funktionale Unbestimmtheit der Materialien und Strukturen wichtig: „Ein kontemplatives, romantisches, betrachtendes Erleben von Natur, wovon Erwachsene vielleicht träumen, entspricht eher nicht den kindlichen Bedürfnissen.“³

Genau an dieser Stelle werden Zielkonflikte mit der Welt der Erwachsenen unausweichlich. Bereits die viel zitierte Wasserpfütze, der „Verhau“ struppig wachsender Wildgehölze oder ein kurzfristig lagernder Haufen Holzbretter sind Anregung und Är-

seits und den elementaren, entwicklungspsychologisch begründbaren Bedürfnissen und Interessen von Kindern eine tragfähige Balance zu finden. Aber es gibt wohl keinen anderen Weg, als immer wieder und in vielen Einzelfällen mit Betroffenen und Interessierten Lösungen auszuhandeln.

Dies kann objektbezogen wie auch im Rahmen der übergeordneten Konzeption einer für Kinderspielplätze zuständigen Stelle erfolgen. In jedem Fall wird zu berücksichtigen sein, dass es keinen „Königsweg“ gibt, sondern gerade originelle, orts- und situationsgemäße Lösungen zu suchen sind.

■ FREIRÄUME DURCH KOOPERATION

Gerade die Gestaltung von Spielplätzen und Aussenanlagen an Einrichtungen der institutionellen Kinderbetreuung bieten



Fotos: Lehrer (1), Österreicher

Bilder 1-4: Über die Jahre haben sich die Konzepte für Spielplätze verändert. War es einst das nackte Klettergerüst (li.) oder das schlichte Holzbalken-Arrangement, können die Kinder heute an schril- len Geräten herumturnen - oder sie bauen gemeinsam mit Erwachsenen ihren Spiel-Raum

tionen“ trat ein starkes Interesse an der Gestaltung des Spielortes insgesamt. Es entstanden weniger aufgeräumte Spielplätze mit mehr „Wildwuchs“ von Hecken und Strauchgruppen. Findlinge und Blumenwiesen ersetzen manche Rasenfläche.

■ AKTIONSRÄUME GESUCHT

Die kindliche Entwicklung ist neben vielfältigen sozialen und personalen Bezügen auch entscheidend von der gegenständlichen Welt geprägt. Dabei suchen Kinder

gerne zugleich. Was für die Kinder eine willkommene Bereicherung selbst erfundener Spiel- und Handlungsabläufe darstellt, gilt vielen Erwachsenen als „schmutzig“, „verwahrlost“ und „gefährlich“.

■ EINGEPLANTE ZWÄNGE

Dahinter dürften vor allem zwei Faktoren stehen: eine weit verbreitete Ordnungsliebe sowie ein in den zurückliegenden Jahren stark gestiegenes Kontroll- und Sicherheitsbedürfnis. Dass aus solchen Ängsten und Urteilen aber nicht unbedingt mehr Sicherheit, aber mit Sicherheit mehr Zwänge erwachsen, wird häufig übersehen - oder als unvermeidlich hingenommen.

Offensichtlich ist es schwierig, zwischen den berechtigten Sorgen von Eltern und Verantwortlichen in den Gemeinden einer-

hervorragende Möglichkeiten, Planung und Ausführung der Arbeiten in Kooperation mit den späteren NutzerInnen zu organisieren. Selbstverständlich ist eine gute fachliche Betreuung dabei ebenso wichtig wie eine Erfolg versprechende Moderation der unterschiedlichen Meinungen und Ziele.

Wenn ein solcher Prozess zustande kommt und einen positiven Verlauf nimmt, geschieht weit mehr als die bloße Erledigung einer Arbeit, mehr als die Veränderung der jeweiligen Freifläche. Es ergeben sich zahlreiche neue zwischenmenschliche Kontakte, ein oft begeisterndes Wir-Gefühl und intensive Kommunikationsmöglichkeiten. Die Beteiligten erleben ganz unmittelbar den Zusammenhang von theoretischen

³ Gebhard, U., Kind und Natur. Wiesbaden 2001 (2. aktualisierte Auflage)

Nach Herzenslust
matschen ist ganz
im Sinne der Kinder

Foto: Österreicher



Überlegungen und praktischer Gestaltung in einer gleichsam „interdisziplinären Arbeitsatmosphäre“.

Dieses gemeinsame Arbeiten kann durchaus etwas chaotisch wirken, und manche Beteiligten werden hier möglicherweise Geradlinigkeit, Präzision und Widerspruchsfreiheit vermissen. Andererseits kann ein solches Handeln unter den Prämissen von Eigenständigkeit, Partnerschaft und Verantwortlichkeit in der Folge auch bedeuten, Ängste abzubauen - Ängste, die offensichtlich entstehen, wenn sich etwas Neues entwickelt.

Gerade aufgrund dieser offenen Arbeitsweise hat man es letztlich auch mit einer Form von „ökologischem Handeln“ zu tun. Natürliche Entwicklungen antworten in weiterführendem Sinne auf die planvoll gestaltenden Maßnahmen. Wie man mit solchen Prozessen umgeht, ist alles andere als unwichtig. Nicht Geschäftigkeit, sondern Lebendigkeit sollte die tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt bestimmen, nicht ängstliches Festhalten am gerade Erreichten, sondern Mut, Kreativität und Gelassenheit.

■ UND DIE SICHERHEIT?

„Spielbereiche sollten in etwa die gleiche Sicherheit und das gleiche Risiko enthalten wie Lebensbereiche, in denen sich die Spielenden üblicherweise bewegen. Es kann nicht darum gehen, für Spielbereiche ein Sicherheits-Ausnahmeklima zu schaffen.“⁴ Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen hängt dabei wesentlich von zwei Kriterien ab: die Schwere eines möglichen Unfalls und seine Wahrscheinlichkeit. Erst die Gesamtbeurteilung gibt Auskunft, ob eine bestimmte Schutzmaßnahme notwen-

dig ist, wie sie auszusehen hat und wie dringlich sie ist.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in verschiedenen Gesetzen, etwa dem Baugesetz, den Kindergartengesetzen oder den Spielplatz-Gesetzen der Länder einschließlich ihrer Durchführungsverordnungen. Entscheidend sind in der Praxis aber die DIN 18034 („Spielplätze und Freiflächen zum Spielen“) und die europäischen DIN EN 1176 („Spielplatzgeräte“, 7 Teile) und DIN EN 1177 („Spielplatzböden“). Durch diese Normen werden auch die jeweils vorgeschriebenen

Kontroll- und Wartungsarbeiten geregelt⁵.

Die Verantwortlichen sollten alles daran setzen, Kindern einen für ihre Entwicklung bestmöglichen Spielraum zu geben. Nur so lernen sie, sich selbst richtig einzuschätzen und ihre Fähigkeiten zu nutzen - für heute und für morgen. Gerade heute, da gefahrlos zugängliche und gestaltbare Territorien für Kinder immer weniger verfügbar sind, muss man sich in einfühlsamer Weise um dieses Ziel bemühen - zum einen durch Schaffung neuer, offener Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten, zum anderen durch Verringerung ordnender Eingriffe und Reglements mit dem „vergeblichen, wenn auch nicht sinnlosen Wunsch...“, auf die Beherrschung der Natur zu verzichten, um ihre Vertraulichkeit zu gewinnen“.⁶

⁴ Agde Georg u.a., Sicherheit auf Kinderspielplätzen. Spielwert und Risiko. Sicherheitstechnische Anforderungen. Rechts- und Versicherungsfragen. Wiesbaden-Berlin 1996 (4. neubearbeitete und erweiterte Auflage)

⁵ Die europäischen Normen DIN EN 1176 und DIN EN 1177 haben inzwischen alle Teile der DIN 7926 ersetzt. Sie sind im Beuth-Verlag Berlin erschienen. Vgl.: Agde, G. et al.: Spielgeräte. Sicherheit auf Europas Spielplätzen. Berlin-Wien-Zürich 2001

⁶ Blumenberg, Hans, Die Lesbarkeit der Welt. Frankfurt/M. 1981

DER VERBAND

FINANZIELLE UND STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG DER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Das Präsidium erwartet, daß die gesetzlich vorgesehene Vereinbarung eines wöchentlichen Öffnungszeitenbudgets den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder die Möglichkeit eröffnet, schneller auf veränderte Bedarfssituationen zu reagieren, und gleichzeitig die personelle und finanzwirtschaftliche Steuerung der Einrichtungen optimiert wird. Als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Land unterstützt es den aktuellen Entwurf einer Rahmenvereinbarung zur Budgetierung, mit dem insbesondere die Umwandlungsmöglichkeiten von nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen in Plätze für Kinder unter 3 Jahren oder im schulpflichtigen Alter erweitert werden.

Das Präsidium betont, daß familienfreundliche Rahmenbedingungen sowie eine leichtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter sowie für Kinder unter 3 Jahren erfordern. Die Bewältigung dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung setzt allerdings unabdingbar voraus, daß seitens des Landes eine verlässliche Finanzierung gewährleistet wird. Hierzu gehört vor allem eine angemessene Beteiligung des Landes an den Betriebskosten.

Offen steht das Präsidium Überlegungen gegenüber, ergänzend zur Bereitstellung von Hortplätzen über das GTK weitere schulgerichtete Betreuungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, um eine deutliche Erhöhung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder über 6 Jahre zu erzielen. Der Ausschuß für Jugend, Soziales und Gesundheit wird gebeten, sich in seiner nächsten Sitzung umfassend mit hierzu kurzfristig zu erwartenden Detailvorschlägen zu befassen.

Beschluss des StGB NRW-Präsidiums vom 15. März 2001

Zehn Thesen zur Kooperation Jugendhilfe - Schule

1. Veränderte Familienstrukturen und die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung lassen den Bedarf an öffentlichen Betreuungsangeboten steigen. Vor allem Alleinerziehende, berufstätige Eltern, Eltern von verhaltensauffälligen oder behinderten Kindern und Migranten sind vermehrt auf öffentliche Betreuungsleistungen durch Schule und Jugendhilfe angewiesen.

2. Diese Entwicklung stellt die politisch Verantwortlichen vor besondere Herausforderungen, die auch kommunale Handlungsfelder berührt. Initiativen, das öffentliche

Betreuungsangebot zu optimieren, sind nicht nur Investitionen in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen von heute, sondern auch in die Gesellschaft von morgen. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der Jugendministerkonferenz zu begrüßen, das Thema „Jugendhilfe und Schule“ in den gesellschaftspolitischen Vordergrund zu rücken und schwerpunktmäßig im Jahre 2001 zu behandeln. Ebenfalls ist die Initiative der Landesregierung zu unterstützen, bis zum Jahre 2005 für die Einrichtung von 200.000 neuen Betreuungsplätzen zu sorgen.

3. Der steigenden Nachfrage an Betreuungsangeboten kann insbesondere durch eine weitere Verzahnung der Bereiche Jugendhilfe und Schule entsprochen werden. Die im KJHG und den schulrechtlichen Vorschriften vorgeschriebene Zusammenarbeit beider Partner ist in den letzten Jahren verstärkt worden, es sind jedoch vielerorts noch Defizite zu beklagen. Bis heute besteht noch keine flächendeckende, verknüpfende Zusammenarbeit beider Sektoren.

4. Eine strikte Trennung von Schule und Jugendhilfe ist realitätsfremd, da sich beide Bereiche weitgehend an dieselben Kinder wenden. Schule und Jugendhilfe verfügen über langjährige und professionelle Erfahrungen, die im fruchtbaren Austausch die Qualität der Erziehung von

Kindern und Jugendlichen steigern können. Die Schule kann auf Defizite in der familiären Entwicklung und auf soziale Benachteiligung mit Hilfe der Jugendhilfe besser reagieren. Mit gezielten Angeboten der Jugendhilfe werden positive Rückwirkungen auf den Unterricht erzielt. Die Jugendhilfe wie-

derum kann mit Hilfe der Schule junge Menschen besser erreichen und dadurch ihren präventiven und integrativen Aufgaben effizienter nachkommen. Durch eine bessere Nutzung vorhandener personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen beider Partner lassen sich Synergieeffekte erzielen. Die räumliche Nähe

von Ganztagsangeboten und Schule hat sich in der Praxis bereits als ein entscheidender Erfolgsfaktor herausgestellt.

5. Eine echte Kooperation beider Bereiche erfordert die Überwindung starren Ressortdenkens und die Bereitschaft zum Perspektivenwechsel. Eine Dominanz des einen Bereichs über den anderen lähmt die für ein Zusammenwirken notwendige Partnerschaftlichkeit und Gleichrangigkeit. Die Zusammenarbeit darf nicht auf bloße Ressourcen- und Zuständigkeitsfragen reduziert werden, sondern verlangt konzeptionell-inhaltliche Diskurse auf allen beteiligten Ebenen.

6. Unterschiedliche Kinder und Jugendliche haben einen unterschiedlichen Betreuungsbedarf. Diese Tatsache stellt die Schul- und Jugendhilfeträger vor die Aufgabe, einen Katalog qualitativ und quantitativ differenzierter Betreuungsangebote zu entwickeln. Dieser Katalog soll sowohl den Eltern eine bedarfsgerechte, verlässliche und flexible Angebotsstruktur verschaffen als auch den Kommunen über einen längeren Zeitraum Planungssicherheit gewährleisten. Besonders zu berücksichtigen sind die Bedürfnisse der

Diese Thesen für gemeinsame Strategien zum offensiven Ausbau von Betreuungsangeboten geben den Diskussionsstand des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW wieder. Demnächst wird sich der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie der Finanzausschuss damit befassen.

FAMILIENPOLITISCHE OFFENSIVE DES DStGB

Die zersplitterten Leistungen für Familien sollten in einer Familienkasse zusammengefasst werden. Diese Forderung hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund Anfang August in Berlin erhoben. „Die Zukunft in Deutschland werden wir nur gewinnen, wenn wir die Familien in das Zentrum der Politik stellen. Notwendig ist eine familienpolitische Offensive, die gemeinsam von Bund, Ländern, Gemeinden, Eltern, Wirtschaft und Tarifvertragsparteien getragen wird“, sagte DStGB-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer bei der Vorstellung der „Perspektiven zur Familienpolitik“. Durch eine Familienkasse werde es möglich, Kindergartenplätze gesamtstaatlich zu finanzieren. Betreuungsgeld und Kindergeld seien zusammen zu fassen. Bis zum 3. Lebensjahr soll für jedes Kind 1.050 DM im Monat gezahlt werden. Für ältere Kinder bis zum 18. Lebensjahr schlägt der Verband ein einheitliches Kindergeld von 500 DM vor. Um die Betreuungssituation von Kindern zu verbessern, müsse ferner das Angebot an Ganztagschulen massiv ausgebaut werden. Damit Familie und Erwerbsarbeit nebeneinander bestehen könnten, seien in Deutschland rund 800.000 Hortplätze zu schaffen.

Die Dokumentation „Mit Familien die Zukunft gewinnen!“ ist im Internet unter www.dstgb.de abzurufen.

Kinder und Jugendlichen, die ihre Freizeit nach Schulschluß selbständig gestalten und genießen wollen.

7. Im Schulbereich wurden bereits erste Ansätze entwickelt, der o.g. gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Eine ganztägige Betreuung wird insbesondere an Ganztagschulen gewährleistet. Unterhalb der Ganztagsbetreuung bieten die in Kooperation mit den Kommunen eingerichteten Landesprogramme wie z.B. „SiT (Schüler in Tageseinrichtungen)“ oder „13 plus“ Kindern und Jugendlichen Betreuung nach Schulschluß. Der bisher beschrittene Weg muß zugunsten der Kinder und Jugendlichen weiter fortgesetzt werden. Das derzeitige Angebot an Ganztagschulen reicht zur Deckung des Bedarfs bei weitem noch nicht aus. Insofern muß der gesellschaftliche und politische Diskurs zur Förderung der Ganztagschule fortgeführt werden. Ebenso ist es erforderlich, die bestehenden schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote weiterzuentwickeln und zu optimieren.
8. Auch die Jugendhilfe kann weitere Impulse für eine Verbesserung des Betreuungsangebots und damit zur Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen setzen. So kann zum Beispiel durch die Umwandlung von nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen in Hortplätze unter Beibehaltung qualitativ hochwertiger und familiennaher Angebote eine effektivere Verwertung von bestehenden personellen und räumlichen Ressourcen erreicht werden. Die Erstreckung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auf einen Betreuungs-
- platz nach Schulschluß befindet sich momentan in der bundespolitischen Diskussion. Trotz des bestehenden Konsenses über die Notwendigkeit von Betreuungsangeboten hat die staatliche Seite jedoch noch keine zufriedenstellenden Finanzierungsmöglichkeiten zugunsten eines solchen Rechtsanspruchs entwickelt.
9. Bei allen notwendigen Kooperationsbemühungen muß angesichts jeweils spezifischer Aufgabenstellungen beider Bereiche die originäre Verantwortung und eine damit korrespondierende Eigenständigkeit von Jugendhilfe einerseits und Schule andererseits gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere dort, wo Kernbereiche der pädagogischen Arbeit betroffen sind und ein hohes Interesse der Betroffenen an klaren Zuständigkeiten besteht. Die Förderung und Betreuung von hochbegabten Kindern auf der einen Seite und Kindern mit Lese-, Rechtschreib- oder Kalkulationsschwäche auf der anderen Seite fallen in den Aufgabenbereich des Landes und dürfen nicht über die Jugendhilfe auf die Kommunen abgewälzt werden.
10. Die Bewältigung der anwachsenden Aufgaben im Betreuungsbereich setzt unabdingbar ein verstärktes finanzielles Engagement aller Betroffenen voraus. Bund, Länder und Kommunen stehen auch finanziell in gemeinsamer Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Betreuung. Eine Beteiligung der Eltern an den Kosten für öffentliche Betreuungsleistungen ist grundsätzlich anzustreben, muß sich jedoch in einem sozialverträglichen Rahmen halten. ●

Angesichts steigender Zahlen bei der Partnerschaft-Beratung wird deutlich, dass die Rettung des Familienfriedens ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe ist

Neben zahlreichen psycho-sozialen Diensten, die in Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, bieten die evangelische und die katholische Kirche NRW in 139 Beratungsstellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL-Beratung) an. Dieses Beratungssegment der verfassten Kirchen wird eigens vom Landesarbeitskreis für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Nordrhein-Westfalen (LAK) vertreten.

Auch wenn die Ehe-, Familien- und Lebensberatung aus unterschiedlichen Gründen in der politischen Landschaft bislang kaum als Dienst der Jugendhilfe in Erscheinung getreten ist, hat sich spätestens seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der Reform des Kindschaftsrechts die Situation deutlich verändert. Das Bewusstsein nimmt deutlich zu, dass entsprechende Rahmenbedingungen - etwa Hilfs- und Unterstützungssysteme für das Gelingen von Partnerschaft, Ehe und Familie - positive Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben. Damit tragen sie auch zur Reduzierung der Scheidungs-Folgekosten bei.

Bemerkenswert ist, dass die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in den vergangenen sieben Jahren einen Zuwachs von 51 Prozent bei den Ratsuchenden zu verzeichnen hatte. Hier zeigt sich, dass Partnerschaftskonflikte, Familien- und Lebenskrisen die Menschen hierzulande besonders stark belasten. Immer mehr Frauen und Männer suchen Hilfe in den entsprechenden Beratungsstellen und nehmen selbst wochenlange Wartezeit in Kauf.

■ ZERSTRITTENE ELTERN

Aus welchen Gründen wenden sich Menschen an die Ehe-, Familien- und Lebensberatung und welche Auswirkungen hat die Hilfe? An zwei Ausschnitten aus der Beratungsarbeit lässt sich deutlich machen, dass

DER AUTOR

Michael Vogt ist Geschäftsführer des Landesarbeitskreises für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Nordrhein-Westfalen (LAK)

CONTRACTING IN KOMMUNEN

Contracting in Kommunen - und es funktioniert doch! Argumentationshilfen für Verwaltungen. Hrsg. v. d. Energieagentur NRW, 20 Seiten, kostenlos zu bestellen unter 01805-33 52 26.

Für erfolgreiches Contracting gibt es in NRW zahlreiche Beispiele. Gerade Kommunen mit großem Sanierungs- und Investitionsbedarf erhalten durch Contracting-Modelle beim Energie-Management mehr Handlungsspielraum. Weil nichts so sehr überzeugt wie funktionierende Beispiele, werden in der Broschüre - neben einer Anleitung zur Umsetzung von Contracting-Modellen - zehn Projekte beschrieben. Der praxisorientierte Leitfaden liefert speziell kommunalen Entscheidungsträgern Hilfeleistung.



Rosenkrieg verletzt die Kinderseele



Foto: Jendrejewski

Wenn Ehen zerbrechen, verlieren auch die Kinder - nämlich ihre Familie und damit einen Orientierungspunkt

die Kontaktaufnahme meist in emotional belasteten Situationen erfolgt.

Da ist beispielsweise die 40-jährige Frau, Mutter zweier Kinder im Grundschulalter, deren Mann sich nach 13 Jahren Ehe in eine andere Frau verliebt hat und zu dieser gezogen ist. Das Alleinsein, ihr Gefühl der Minderwertigkeit gegenüber der neuen Partnerin ihres Mannes und die - überwiegend alleinige - Sorge für die Kinder belasten sie. Und plötzlich bemüht sich ihr Mann wieder, mit ihr in Kontakt zu treten und ihre partnerschaftliche Beziehung wieder aufleben zu lassen. Sie ist unsicher, ob sie ihrem Mann jemals wieder vertrauen kann.

Oder das Paar, welches nach 10-jähriger Partnerbeziehung entdeckt, trotz der Kinder im Grundschulalter nichts mehr gemeinsam zu empfinden, sondern nebeneinander her zu leben. Versuche, den anderen zu verändern, sehen beide als gescheitert an. Statt dessen beherrschen gegenseitige Vorwürfe, Enttäuschung und Resignation das Bild. Weder die erhoffte sexuelle Erfüllung noch Anerkennung dafür, „ihm“ den Rücken für seine Karriere freigehalten zu haben, stellten sich ein.

Abgesehen davon, dass es in vielen Beratungsgesprächen zwangsläufig um Trennung und Scheidung geht, kann in der Beratung natürlich nicht Liebe, Zuneigung und Zärtlichkeit wieder „herbeigezaubert“ werden. Aber die Beratung kann die Partner wirksam unterstützen, ihre Konflikte und Krisen aus einem neuen Blickwinkel zu sehen, sie anders als in der Vergangenheit zu bewerten und somit neue Wege des Zusammenlebens zu entwickeln.

■ KONSTRUKTIVE MODERATION

So trägt professionelle Beratung dazu bei, die aufeinander bezogene Kommunikation eines Paares durch das Einführen fester Regeln in Gang zu setzen, wenn Routineeffekte die Beziehung und das Miteinander überlagern. Bei nicht enden wollenden Streitgesprächen, die einen echten Austausch verhindern, können solche Regeln entlastend und belebend wirken.

Ein Konflikt wird häufig dadurch entschärft, dass Ratsuchende durch entsprechende Intervention zu reflektieren beginnen, ob der Ärger über bestimmte Verhaltensweisen des Partners nicht eher mit ih-

nen selbst zu tun hat. So könnte es sein, dass der Partner Seiten lebt, die man sich selbst nicht zutraut oder sich selbst nicht erlauben kann.

Dabei hilft es, die in der Konfliktsituation oft ausgeblendeten persönlichen und partnerschaftlichen Ressourcen wieder in den Blick zu nehmen. Insbesondere durch Anknüpfen an die ursprünglichen „Visionen“ des Paares erhält die Beratung eine verstärkte Wendung in die Zukunft. Selbstheilungskräfte werden mobilisiert, wenn die Träume vom gemeinsamen Leben zur Sprache kommen.

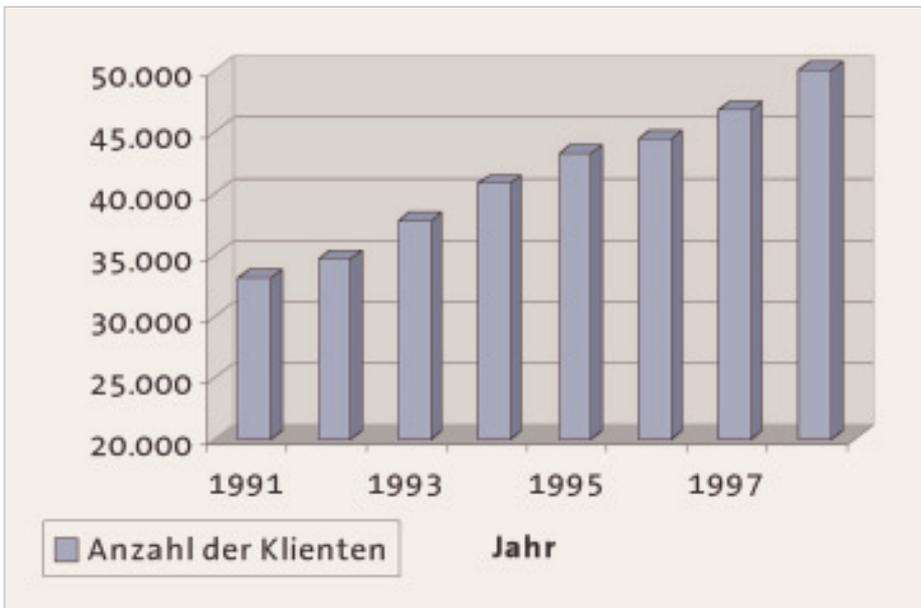
■ SCHRITTE ZUM NEUBEGINN

Immer wieder tritt zu Tage, dass Bindungen an die Herkunft-Familie verhindern, sich auf den Partner wirklich einzulassen. Oder es schwelen unter den aktuellen Konflikten unerledigte Verletzungen aus der Vergangenheit des Paares: Außenbeziehungen oder Verletzungen, die mit besonderen Lebens-Situationen des Paares in Verbindung stehen: Hochzeit, Geburt, Krankheits- und Todesfälle. Ihre Bearbeitung setzt Kräfte für einen Neuanfang frei.

Augenfällig bei den skizzierten Beratungsszenen ist zunächst, dass diese eher den Problemdruck der Eltern betonen. Ge-

BEFragung VON KLIENTEN

Alle Träger der EFL-Beratung betreiben Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. So wurden in den Bistümern Essen, Münster und Paderborn rund 3.000 EFL-Klienten ein halbes Jahr nach Abschluss der Beratung anonym nach der persönlichen Einschätzung ihrer Veränderung befragt. Voraussetzung war, dass sie wenigstens dreimal an der Beratung teilgenommen und sich vorher mit der Befragung einverstanden erklärt hatten. 1.464 Rat Suchende - gut 48 Prozent - sandten den Fragebogen zurück. Ging es um Partnerschaftsfragen, schätzten zwei Drittel ihre Paarbeziehung nunmehr als befriedigender und stabiler ein. Waren Trennung und Scheidung Thema, wurde die Beratung in 78 Prozent der Fälle als hilfreich erlebt. Insgesamt würden 94 Prozent derjenigen, die geantwortet haben, die Beratung weiter empfehlen.



Grafik: LAK

Wachsende Nachfrage: Von 1991 bis 1998 ist die jährliche Zahl der Ratsuchenden bei der kirchlichen Ehe-, Familien- und Lebensberatung von 33.121 um die Hälfte auf 49.971 gestiegen

nau dies ist typisch, dass sich Erwachsene - vor allem Eltern minderjähriger Kinder - an die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wenden, weil sie sich und ihre Beziehung in einer Sackgasse erleben. Oft sind sie entmutigt und fühlen sich ohnmächtig, haben teilweise die Hoffnung verloren, dass sich in ihrem Leben noch etwas zum Guten wenden könnte.

Zugleich ist es dieser eigene spezifische Zugang, der Frauen und Männer bewegt, zunächst ohne ihre minderjährigen Kinder die Beratungsstelle aufzusuchen. Schon stellt sich die Frage: Kann diese Beratungsarbeit als Jugendhilfe-Leistung definiert werden? Vermutlich wurde aus diesen Gründen die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Vergangenheit weniger als Angebot der Jugendhilfe wahrgenommen. Schließlich stellte sich immer die Frage „Wo bleiben die Kinder?“

LEID TRAGENDE KINDER

Doch diese Frage lässt sich einfach beantworten: Haben Eltern Partnerschaftskonflikte - etwa wegen sexueller Schwierigkeiten, der Rollenverteilung oder ähnlichem - wirken diese Probleme in die gesamte Familie hinein, beschneiden den Raum für die aktive elterliche Sorge. Eine Beratung, beispielsweise bei einer außerehelichen Beziehung eines Partners, muss sich zwangsläufig an die Eltern ohne direkte Einbeziehung des Kindes richten.

Gelingt es in der Beratung, die Partnerschaftskrise zu bewältigen, hat dies positive Effekte auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Diese Art von Beratung hat der Gesetzgeber im § 17 KJHG (SGB VIII) festgelegt. Seit 01.07.1998 haben Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Die Beratung soll mehreres bewirken:

- ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufbauen
- Konflikte und Krisen in der Familie bewältigen
- im Fall der Trennung oder Scheidung Bedingungen schaffen für eine - dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche - Wahrnehmung der Elternverantwortung

Je nach Region fallen 50 bis 80 Prozent der Ratsuchenden unter die Bestimmungen des KJHG. Bei den übrigen Klienten handelt es sich im Wesentlichen um Paare, die kinderlos oder deren Kinder bereits erwachsen sind, oder es geht um Lebensberatung.

Freilich rücken die Auswirkungen von Partnerschaftskonflikten auf minderjährige Kinder erst langsam ins Bewusstsein. Die Forschung hat in differenzierten Studien eine „soziale Vererbung“ des Scheidungsrisikos für die nachwachsende Generation sichtbar gemacht. Eine zunehmende Individualisierung der Menschen, die Chancen für

eine autonome Lebensgestaltung bietet, führt bei einer „Pluralisierung“ von Leitbildern andererseits zu Entscheidungsverpflichtungen.

KEIMZELLE FAMILIE

Einen Wertekonsens in Partnerschaft und Familie herzustellen, gestaltet sich für den Einzelnen immer schwieriger. Für die Jugendhilfe bedeutet dies, immer mehr auf die Folgen einer komplexen Gesellschaftsstruktur reagieren zu müssen. Insbesondere die Ausgaben für Sozialhilfe, Wohngeld und stationäre Jugendhilfe, die durch das Scheitern von Ehen, Partnerschaften und somit familialen Beziehungen entstehen, haben ein kaum noch tragbares Ausmaß angenommen.

Von daher stellt sich immer mehr die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe. Schadensvermeidung muss vor Schadensminimierung in den Vordergrund treten. Wenn die Nachfrage an Ehe-, Familien- und Lebensberatung jährlich um acht Prozent steigt, wird deutlich, dass neben allgemeinen Belastungsmomenten der Partnerschaft, Ehe und Familie auch die persönliche Entwicklungsgeschichte und die erlernten Kommunikationsstile das Gelingen von Ehe und Partnerschaft bestimmen.

Insbesondere die Eindeutigkeit der Angebote und eine geringe Hemmschwelle bei der Inanspruchnahme dieser Angebote bringt Menschen dazu, Ehe-, Familien- und Lebensberatung als Möglichkeit zur Bewältigung von Konflikten und Krisen anzunehmen. Dies können sie auch guten Gewissens tun. ●

ZITAT

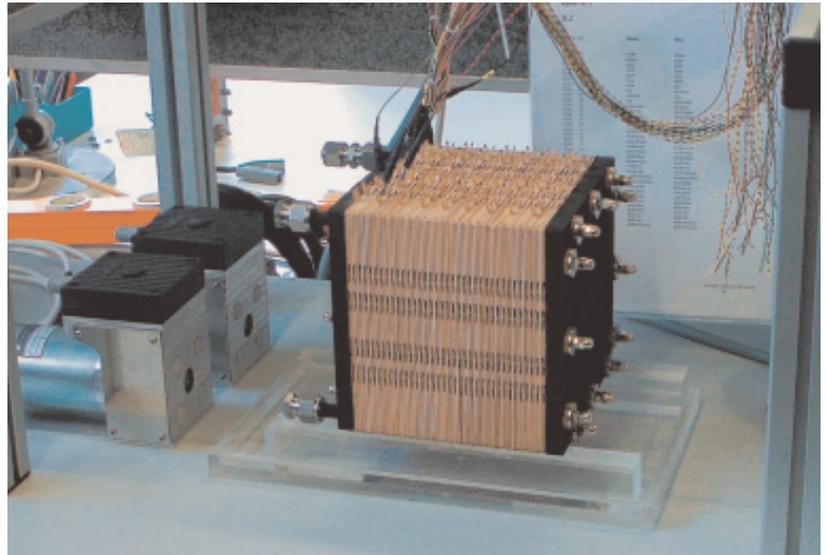
Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert.

Aus § 1 Abs.1 „Persönliche Voraussetzungen“ der Verordnung zur Durchführung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes vom 24. Januar 2001

Kraftpaket für sauberen Strom

Die Förderung der Brennstoffzelle, bei der aus Wasserstoff und Sauerstoff elektrische Energie erzeugt wird, hat sich die NRW-Landesregierung auf die Fahnen geschrieben

Fotos: Lehrer



Kraftwerk der Zukunft: Brennstoffzelle des Forschungszentrums Jülich für den Betrieb mit Flüssig-Methanol

Strom ist praktisch. Man kann alles Mögliche damit antreiben. Aber Strom zu speichern ist schwierig: Batterien sind teuer, Akkus wiegen viel zu viel. Jetzt kündigt sich ein Ausweg aus dem Dilemma an: die Brennstoffzelle.

Das Prinzip hört sich einfach an. Zwei energiereiche Gase - Wasserstoff und Sauerstoff - werden aufeinander losgelassen, verbinden sich zu Wasser und produzieren dabei Strom. Damit sich die beiden Substanzen zu diesem Kraftakt bereit finden, muss man ihnen jedoch ein passendes Bett bereiten. So spalten sich Wasserstoff-Moleküle nur in Anwesenheit eines Katalysators - meist Edelmetall - in positiv und negativ geladene Teilchen.

An dieses Trennmateriale zwischen wasserstoff- und sauerstoffführenden Flächen - der so genannte Elektrolyt - werden hohe Anforderungen gestellt. Zudem produziert eine Brennstoffzelle nur Gleichstrom geringer Spannung. Um diese nutzen zu können, müssen viele Zellenstapel (Stacks) hintereinander geschaltet und Gleichstrom in Wechselstrom umgewandelt werden.

ENERGIE-VERLUST GERING

Freilich hat der elektrochemische Prozess einer Brennstoffzelle Vorteile gegenüber herkömmlichen Verfahren der Stromerzeugung. So muss selbst in den besten Gasturbinen der Brennstoff erst in thermische Energie (Verbrennen), dann in mechanische Energie (Turbine) und schließlich in elektrische Energie (Generator) umgewandelt werden. All diese Zwischenschritte, die En-

ergieverlust mit sich bringen, fallen bei der Brennstoffzelle weg.

Obwohl es in der Stromerzeugung in Deutschland nach Schätzung von Experten Überkapazitäten von zehn Gigawatt gibt, sind die Rahmenbedingungen für die Brennstoffzelle nicht schlecht. Sie verfügt über einen hohen Wirkungsgrad, und dies auch bei mäßiger Auslastung. Man kann sie gut regeln, sie macht praktisch kein Geräusch und stößt kaum Schadstoffe aus. Darüber hinaus

produziert die Brennstoffzelle hochwertigen Strom - sprich: Strom mit konstanter Spannung. Bei der zentralen Energie-Versorgung müssen sich die Verbraucher auf sinkende Qualität einstellen. Denn im Zuge der Liberalisierung des Stromgeschäfts - bei knappen Margen - wird künftig weniger in das Leitungsnetz investiert.

Dezentralen Strom-Produzenten winkt also eine rosige Zukunft - vorausgesetzt, die Kosten bewegen sich im Rahmen konven-



Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Umweltprüfungen u. Umweltbetriebsprüfungen gem. EG-Öko-Audit-Verordnung
 - Seminare im kommunalen Bereich
 - Genehmigungsmanagement
 - Immobilienmanagement
 - ...Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

Ausflug in die Chemie: Prof. Dr. Detlev Stolten erläutert Fachjournalisten das Prinzip der Brennstoffzelle



tioneller Kraftwerke. Trotz ihres einfachen Aufbaus - ohne bewegliche Teile, die verschleifen können - ist die Brennstoffzelle keine „Wunderkiste“. Zum einen gibt auch sie neben dem Strom Wärme ab - ähnlich einem Block-Heizkraftwerk mit Dieselantrieb. Darüber hinaus benötigt die Brennstoffzelle zumindest ein Gas, das nicht natürlich vorkommt: Wasserstoff.

■ KÜNSTLICHES BRENNGAS

In der Art und Weise, wie aus Erdgas - möglich sind auch Gruben-, Klär- oder Biogas - Wasserstoff hergestellt wird, unterscheiden sich die Brennstoffzellen. Auf jeden Fall muss dafür Wärme aufgewendet werden - etwa die, die beim Betrieb einer Brennstoffzelle sowieso entsteht. Auch müssen Kohlenmonoxid (CO) sowie Schwefeldioxid (SO₂) herausgefiltert werden. All dies senkt den Gesamt-Wirkungsgrad dieser Technik. Erdgasbetriebene Brennstoff-Zellen können sich nicht mit Null Emissionen brüsten. Jedoch entsteht bei dieser Art der Energie-Umwandlung deutlich weniger des „Treibhausgases“ Kohlendioxid (CO₂) als bei anderen Technologien.

Auch aus speziellem Benzin oder Dieselöl lässt sich Brenngas herstellen. Dann stünde einer Anwendung als Motor-Antrieb im Auto nichts mehr im Wege. Solch hochwertige Kraftstoffe sind derzeit noch nicht auf dem Markt. Am Forschungszentrum Jülich versuchen die Ingenieure auch dieses Verfahren noch abzukürzen. Entwickelt wird eine Brennstoffzelle, die flüssiges Methanol unmittelbar verwertet. Diese Alkoholart wäre problemlos über das bestehende Tankstellennetz zu vertreiben. Zudem lässt sich Met-

hanol umweltfreundlich aus Holzresten, Raps oder Zuckerrohr gewinnen.

In Fahrzeugen haben sich zur Speicherung von Wasserstoff Druckbehälter durchgesetzt. Die Firma DaimlerChrysler will jetzt neun europäische Großstädte, darunter die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart, mit brennstoffzellengetriebenen Bussen ausstatten. Ab 2003 soll diese Technik dann ihre Alltagstauglichkeit beweisen.

Eine Anwendung der Brennstoffzelle im Alltag scheitert derzeit daran, dass es das Kernstück noch nicht auf dem freien Markt zu kaufen gibt. Der eigentliche Block, in dem aus Wasserstoff und Sauerstoff Strom und Wasser produziert wird, kommt fast ausnahmslos von Herstellern aus den USA. Die NRW-Landesregierung, die die Brennstoff-

zellen-Entwicklung fördern will, setzt sich dafür ein, hierzulande eine Fertigung der Kernkomponenten aufzubauen.

■ PRODUKTION UND FORSCHUNG

Dazu hat das amerikanisch-britische Unternehmen Ze Tek Power in Köln-Porz den Grundstein gelegt. Anfang März wurde die Serienfertigung von Brennstoffzellen offiziell eröffnet. Durch Massenproduktion auf der Grundlage preiswerter Werkstoffe sollen die Kosten so weit sinken, dass die Brennstoffzelle konkurrenzfähig wird.

Um den Informationsaustausch zu beschleunigen, hat das Land vor gut einem Jahr das Kompetenz-Netzwerk Brennstoffzelle ins Leben gerufen. Moderiert wird der Gesprächskreis, dem zur Zeit rund 100 Firmen und Forschungs-Institute angehören, von einem „Mann der ersten Stunde“: Prof. Dr. Detlev Stolten, Direktor am Institut für Werkstoffe und Verfahren der Energietechnik am Forschungszentrum Jülich.

Das NRW-Wirtschaftsministerium hat bisher gut 30 Millionen Mark in 17 Brennstoffzellen-Projekte investiert. Die Entwicklung dieser Technologie ist der NRW-Landesregierung sogar ein zweites Institut, jüngst eröffnet an der Universität Duisburg, wert. Die Leiterin holte man standesgemäß aus der „Solarstadt“ Freiburg. Dr. Angelika Heinzl stand bis dato dem Fraunhofer Institut für solare Energiesysteme vor. (mle)

Info: www.brennstoffzelle-nrw.de

BUCHTIPP

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - STAATSHANDBUCH NORDRHEIN-WESTFALEN

Verzeichnis der Behörden und Gemeinden mit Aufgabenbeschreibungen und Adressen. Ausgabe 2001. 380 Seiten, Carl Heymanns Verlag KG, Köln, Berlin, Bonn, München, ISBN 3-452-24613-2, ISSN 0723-3795, 188,- DM.

Das Staatshandbuch in seiner Länderausgabe NRW führt nicht nur sämtliche staatlichen und öffentlichen Stellen wie Ministerien, Gerichte, Behörden und Dienststellen auf, sondern ergänzt diese um eine Kurzbeschreibung ihrer Funktion. AmtsinhaberInnen sind weitgehend vollständig mit Titel, Vorname und Name genannt. Städte, Gemeinden und Kreise werden mit Einwohnerzahl, BürgermeisterIn, Internet- und E-Mail-Adresse angegeben. Das Staatshandbuch ist eine unerschöpfliche Informationsquelle für alle, die im öffentlichen Leben von NRW tätig sind.

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiiums vom 27. Juni 2001

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 146. Sitzung am 27. Juni 2001 in Drensteinfurt

Internet-Portal: Das Präsidium billigt das Vorhaben, gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ein kommunales Internet-Portal aufzubauen, das Informationen über Verwaltungsdienstleistungen bündelt und zugänglich macht. Später sollen Bürgerinnen und Bürger über dieses Portal Zugang zu e-Government-Funktionen der Städte und Gemeinden erhalten.

Gemeindefinanzreform: Das Präsidium fordert nachdrücklich eine Finanzreform von Bund und vom Land NRW. Dazu müsse die

nisationsfragen gewährt werden. Das Gremium moniert, dass in dem Projektentwurf nicht sauber zwischen inneren und äußeren Schul-Angelegenheiten getrennt würde. Dies bringe die Gefahr mit sich, dass kostenträchtige Aufgaben vom Land auf die Kommunen verlagert würden. Das Präsidium fordert, auch finanzschwachen Kommunen eine Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen.

Feuerschutzsteuer: Das Präsidium spricht sich dafür aus, die Förderung des Brandschutzes von reiner Projekt-Förderung auf eine Investitions-Pauschale umzustellen. Es müsse jedoch möglich sein, dieses Geld für größere Anschaffungen anzusparen. Auch sei bei der Bemessung der Pauschale die Finanzkraft der einzelnen Kommune zu berücksichtigen. Das Präsidium fordert das Land auf, die Feuerschutzsteuer ausschließlich für Brandschutz, nicht aber für das landeseigene Feuerwehr-Institut oder den Katastrophenschutz zu verwenden.

Verwaltungsstrukturreform: Das Präsidium hält eine Fortsetzung der Verwaltungsstrukturreform in NRW für dringend geboten. Dabei müssten die sogenannten Schwellenwerte für Mittlere Kreisangehörige Städte (25.000 Einwohner) und Große Kreisangehörige Städte (60.000 Einwohner) überprüft und nach unten angepasst werden. Dies sei aufgrund der gestiegenen Verwaltungskraft der NRW-Kommunen längst überfällig.

Klärschlamm: Das Präsidium unterstreicht die Gültigkeit der Klärschlamm-Verordnung des Bundes und verwahrt sich gegen Versuche, die Klärschlamm-Verwertung in NRW durch Erlass einzuschränken oder ganz zu unterbinden. Das Gremium weist darauf hin, dass Klärschlamm nicht nur als mögliche Gefahr für Boden und Gewässer zu sehen sei. Vielmehr trügen die im Klärschlamm enthaltenen Nährstoffe - etwa Phosphor - zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Abfallentsorgung: Das Präsidium fordert die Bundesregierung auf, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu ändern. Damit soll der Missbrauch bei der Abfallentsorgung unterbunden werden. So sei gesetzlich festzuschreiben, dass ein Gemisch aus „Abfällen

zur Verwertung“ und „Abfällen zur Beseitigung“ in die kommunale Abfall-Entsorgung gegeben werden muss. Nur so seien die vorhandenen Anlagen auszulasten und die Abfallgebühren auf einem für die BürgerInnen erträglichen Niveau zu halten.

Einzelhandel: Das Präsidium spricht sich dagegen aus, die in der Baunutzungsverordnung Verkaufsflächen-Obergrenzen („Vermutungsfläche“ von 1.200 Quadratmeter) anzuheben. Nach Ansicht des Gremiums reichen die Gesetze aus zur Lösung von Problemen bei der Ansiedlung großflächiger Lebensmittelgeschäfte. Anträge von Unternehmen, die mehr als 1.200 Quadratmeter belegen wollen, sollten kritisch auf Stadtverträglichkeit, Verkehrsverträglichkeit sowie unter dem Gesichtspunkt der verbrauchernahen Versorgung geprüft werden.

Behinderte: Das Präsidium spricht sich für die rasche Einrichtung örtlicher Servicestellen aller Rehabilitations-Träger aus, wie es das Sozialgesetzbuch IX vorschreibt. Beim Aufbau einer Beratungsstruktur, von der Behinderte und ihre Angehörigen profitieren, sollen die Kommunen vorangehen.

Suchtprävention: Städte und Gemeinden sollen nach Ansicht des Präsidiums einen Beitrag zur Suchtprävention leisten. Nach Ansicht des Gremiums ist dies eine Querschnittsaufgabe zusammen mit den Gesundheitsämtern der Kreise und anderen kompetenten Stellen. Dennoch könnten Kommunen durch ihre Nähe zu den BürgerInnen als „Katalysator der Prävention“ - in Bezug auf Jugendhilfe, Schulen und Vereine - wirken.

Nahverkehr: Bei der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes NRW sollen - so das Präsidium - die Kundenorientierung, Kostenstraffung sowie die Sicherung eines angemessenen öffentlichen Nahverkehrs im Mittelpunkt stehen. Gestärkt werden soll die Möglichkeit zur Wahl des Verkehrsmittels vor Ort. Dabei komme dem Bus für ländlich strukturierte Regionen besondere Bedeutung zu. Nötig sei ferner eine klare Zuweisung der Aufgaben beim öffentlichen Personen-Nahverkehr. Der Übergang des Busverkehrs zu regionalen Zweckverbänden sei dabei abzulehnen. ●



Foto: Lehner

In der 1647 errichteten Alten Post, heute Rats- und Bürgerhaus der Stadt Drensteinfurt, tagte das StGB NRW-Präsidium Ende Juni.

Gewerbsteuer modernisiert und der Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen größer gezogen werden. Ebenso sei eine Wertschöpfungssteuer zu prüfen oder die Möglichkeit, den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer per Hebesatz zu beeinflussen. Um die Kommunalfinanzen wieder ins Lot zu bringen - so das Gremium -, müssten ferner die Pflichtaufgaben begrenzt und die Standards abgesenkt werden.

Schule NRW 21: Das Präsidium begrüßt das Modellprojekt „Selbständige Schule - NRW Schule 21“ der NRW-Landesregierung. Dabei sollte auch den Schulträgern ein größerer Entscheidungsspielraum in Personal- und Orga-

Aus grauer Stadt ins lichte Grün

Immer mehr Menschen zieht es ins Umland, weil dort die eigenen vier Wände günstiger zu haben sind, während es den Großstädten an einer innovativen Wohnungspolitik fehlt

Die Entwicklung der Großstädte der Rhein-schiene, des Ruhrgebietes, des Bergischen Landes und der solitären Verdichtungsgebiete ist seit Mitte der 1960-er Jahre durch

DER AUTOR

Dr. Hans-Dieter Krupinski ist Leiter der Abteilung Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung im NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

erheblichen Einwohnerverlust gekennzeichnet. Im Gegensatz dazu verzeichnen die leistungsfähigen Klein- und Mittelstädte der Ballungsrandzonen und des ländlichen Raumes einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs (siehe Tabelle unten).

Die beachtliche Abwanderung aus den Großstädten ist vor dem Hintergrund einer steigenden Bevölkerungskurve in NRW zu sehen. Während 1965 hier laut Statistik 16.619.4590 Einwohner lebten, ist die Bevölkerung bis zum Jahr 2000 auf 17.996.153 Einwohner (plus 8 Prozent) gewachsen.

In dieser Zeit hat sich die Sozialstruktur der Großstädte erheblich verändert. Diese haben in großem Umfang ärmere Zuwanderungsgruppen - vielfach mit Integrationsproblemen - aufgenommen und gleichzeitig die dynamischen Haushalte, die nach Wohneigentum drängen, an das Umland abgeben.

■ GEFAHR FÜR INFRASTRUKTUR

Die negative Bevölkerungsentwicklung der Großstädte ist mit erheblichen Risiken für hochwertige Infrastruktur-Einrichtungen (Krankenhäuser, kulturelle Einrichtungen etc.) verbunden, da die kommunalen Folgekosten von einer schrumpfenden Wohnbevölkerung finanziert werden müssen.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass im Prinzip zwei Gruppen die Großstädte verlassen:

- Schwellenhaushalte und junge Familien, die innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Großstädte kein finanzierbares Angebot an Wohnungseigentum gefunden haben und auf kleinere sowie mittlere Städte der Ballungsrandzone oder des ländlichen Raumes ausgewichen sind
- ArbeitnehmerInnen, die in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens oder der Bundesrepublik eine bessere Arbeit gefunden haben

Daher müssen sich die Großstädte in NRW, die einen beachtlichen Abwanderungsverlust beklagen, verstärkt der Frage des Wohneigentums stellen. Die überwiegende Zahl der Haushalte, die wegen eines fehlenden Immobilien-Angebotes in das Umland drängen, würde nach bisherigen Erkenntnissen gern in der Großstadt wohnen bleiben, da diese zu ihrem gewachsenen Lebensraum gehört.

■ AKTIVE FLÄCHENPOLITIK

Abwanderung geschieht primär wegen der Perspektivlosigkeit in der Frage des Wohnungseigentums. Der Schlüssel zur Trendumkehr liegt so gesehen ausschließlich bei den Großstädten. Diese müssen sich stärker in Sachen Wohnbauland engagieren und ihre Lethargie in der Flächenpolitik überwinden.

Nur wenn es den Großstädten gelingt, beim Wohnbauland gegenüber den kleine-



Stadtflucht en gros: Wer es sich leisten kann, zieht hier weg ...

ren und mittleren Gemeinden der Ballungsrandzone und des ländlichen Raumes konkurrenzfähig zu werden, haben sie eine Chance, sich zu stabilisieren. Dies setzt jedoch voraus, dass die kommunalpolitischen Entscheidungsträger sowie die Bau- und Planungsverwaltungen kurzfristig ein aktives Immobilienmanagement aufbauen.

In der Frage des Wohneigentums ist nicht nur eine neue Qualität kommunalpolitischen Handelns in den Großstädten vonnöten, sondern auch ein neues Qualitätsbewusstsein für die Siedlungsentwicklung. Dies gilt besonders für Großstädte der alten Industrieregionen. Diese müssen sich dringend von dem Leitbild des Massen-Mietwohnungsbaus der Nachkriegszeit lösen und wieder qualitätsvolle Siedlungsmodelle entwickeln. Das Ruhrgebiet kann dabei an die gute Tradition der Arbeitersiedlungen anknüpfen.



Attaktives innerstädtisches Wohnquartier: ein ehemaliges Kasernengelände in Köln-Ossendorf

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Stadt	Einwohner 1965	Einwohner 2000	Differenz in Prozent
Düsseldorf	704.917	568.855	- 19
Meerbusch	40.140	54.951	+ 37
Duisburg	655.646	517.356	- 21
Moers	101.451	106.739	+ 5
Kempfen	24.090	36.042	+ 50



Fotos: Lehrer

... und dort hin

■ ALTERNATIVEN ZUM „HÄUSLEBAU“

Im Gegensatz zu den Großstädten des Ruhrgebietes, deren Siedlungslandschaft in erheblichem Umfang durch die Gartenstädte und englischen Industriedörfer mit eigentumsähnlichen Wohnformen geprägt ist, dominieren in der Städtelandschaft der Rheinschiene großstädtische Wohnformen und Siedlungen.

Für diese Gebietskulisse muss für das Wohnungseigentum eine Alternative zum kleinteiligen Siedlungsbau angeboten und mit hoher Qualität verwirklicht werden. Die bisherigen Bemühungen der Bau- und Planungsverwaltungen sowie der kommunalen Entscheidungsebene sind in den Großstädten der Rheinschiene vielfach darauf ausgerichtet, die Frage des Wohneigentums ausschließlich mit „kleinen Häusern“ am Stadtrand oder auf innerstädtischen Freiflächen zu lösen.

Dabei wird übersehen, dass Schwellenhaushalte, junge Familien und ältere Bevölkerungsgruppen, die in die Stadt zurückkehren, durchaus eine Alternative zum kleinteiligen Wohnungseigentum suchen. Die räumliche Nähe zu hochwertigen städtischen Infrastruktur-Einrichtungen und ein gutes Angebot im schienengebundenen ÖPNV werden als angemessenes Äquivalent für Wohnungseigentum im Geschosswohnungsbau angesehen.

■ STADTNAHES WOHNEN IM ALTER

Städtisches Wohnungseigentum wird auch verstärkt von Personen mit mittlerem und höherem Einkommen nachgefragt, die für das Wohnen im Alter Standorte im Einzugsbereich der kulturellen und sozialen Einrichtungen bevorzugen und aktiv am städtischen Leben teilnehmen möchten. Für diese beiden Nachfrage-Gruppen müssen

in den kommenden Jahren verstärkt Angebote geschaffen werden.

Die Großstädte des Rhein-Ruhr-Gebietes sind gut beraten, wenn sie dieses Segment nicht weiter vernachlässigen und nicht den aktiven Klein- und Mittelstädten im Umland überlassen. Dort hat sich seit Mitte der 1980-er Jahre ein

breites Angebot von Wohnanlagen im Umfeld der Stadtkerne entwickelt - in der Regel mit hoher Wohnumfeld-Qualität, welche aufgrund der zentralen Lage Wohnen in der Stadt ermöglicht.

Das neue Qualitätsbewusstsein für Wohn- und Siedlungsentwicklung sowie eine höhere Geschwindigkeit bei der Schaffung neuen Wohnungseigentums und neuer Mietwohnungen erfordert auch eine neue Haltung gegenüber den Organisationsmodellen, mit denen eine Trendumkehr in der Stadt-Umland-Wanderung erreicht werden soll. Bei der überwiegenden Zahl der Standorte, die in den Großstädten des Rhein-Ruhr-Gebietes für die Ansiedlung von Wohnungseigentum entwickelt werden müssen, dürfte dies nur mit Hilfe marktwirtschaftlich qualifizierter Entwickler, die nicht in der Verwaltung der Städte tätig sind, möglich sein.

■ FLÄCHEN BEREITSTELLEN

Diese für Wohnungsbau auf industriellen Brachflächen der Rhein-Ruhr-Region zu gewinnen, muss vorrangiges Anliegen der von den Wanderungsbewegungen betroffenen Großstädte werden. Dabei sollte eine kooperative privatwirtschaftliche Flächenentwicklung im Vordergrund stehen, die unter zeitlichen und fiskalischen Aspekten finanzschwachen Großstädten beachtliche Vorteile bietet. Nur dann können die Großstädte, die zur Zeit höchstens 10 bis 15 Prozent der notwendigen Flächen für Wohnen

FAZIT

TRENDUMKEHR TUT NOT

Die Wohnungspolitik der Großstädte ist eine wesentliche Ursache der seit 1965 andauernden Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen. Während es in den Großstädten ein erhebliches Interesse an der Ansiedlung zusätzlicher Betriebe zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft gibt, wird der Wohnungsbau stark vernachlässigt.

Dabei wird übersehen, dass die Abnahme der Wohnbevölkerung nicht nur mit erheblichen Verlusten bei der Einkommenssteuer verbunden ist, sondern auch beachtliche Probleme bei der Unterhaltung einer hochwertigen Infrastruktur verursacht. Mit dem Bevölkerungsverlust in den Großstädten ist außerdem eine soziale Segregation verbunden, weil primär die entwicklungsfähigen Schwellenhaushalte in das Umland drängen.

Während die Großstädte bereit sind, Bauland für die Ansiedlung von Gewerbe mit erheblichen Mitteln zu subventionieren, fehlt bei den Bau- und Planungsverwaltungen sowie den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern die notwendige Akzeptanz für den Wohnungsbau.

Völlig ungelöst ist die Frage der Bereitstellung von Wohnbauland für öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau. In fast allen Großstädten ist daher eine weitere Abnahme der Wohnbevölkerung programmiert.

in der Stadt aufbereiten, ihre gegenwärtige Bevölkerungszahl halten.

Eine Trendumkehr zur Verringerung von Pendlerströme, zur Verhinderung des alltäglichen Verkehrskollaps während der Stoßzeiten und der Vermeidung einer sozialen Segregation dürfte nur dann gelingen, wenn die Großstädte des Rhein-Ruhr-Gebietes sich wesentlich stärker für ihre Funktion als Wohnstandort engagieren. ●

HAUS FÜR ANNETTE VON DROSTE-HÜLSHOFF UND KOLLEGINNEN

Oelde - Das ehemalige Rittergut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg beherbergt seit neuestem ein Museum für Westfälische Literatur. Das Themenspektrum reicht von Klassikern über kitschige Heimatromane bis zu Kinderbüchern. Die Schriftstellerin Annette von Droste-Hülshoff befindet sich in bester Gesellschaft mit rund hundert westfälischen AutorInnen. Idee der InitiatorInnen ist, Literatur so lebendig wie möglich zu vermitteln. Die Ausstellung wird ergänzt durch eine Bibliothek, einen Multimedia-Raum, eine Audiothek und eine Datenbank mit Informationen über rund 2.000 westfälische AutorInnen.

„Kernruhezeit für mich unabdingbar“

Zum 1. August 2001 hat Bergisch Gladbachs Bürgermeisterin Maria Theresia Opladen ihren Amtskollegen Heinz-Willi Schwamborn (Overath) als Vorsitzende der Lärmschutz-Kommission für den Flughafen Köln-Bonn abgelöst

? **Städte- und Gemeinderat:** Welche Aufgaben und Kompetenzen hat die Lärmschutz-Kommission für den Flughafen Köln-Bonn?

Maria Theresia Opladen: Die Kommission hat ausschließlich beratende Kompetenz für die eigentlich zur Entscheidung zuständigen Stellen, nämlich das NRW-Wirtschaftsministerium und das Bundesministerium für Verkehr.

Maria Theresia Opladen ist Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und seit 1. August 2001 ehrenamtliche Vorsitzende der Lärmschutz-Kommission für den Flughafen Köln-Bonn. Sie gehört als Vizepräsidentin dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW an.

? Sie gehören der Lärmschutz-Kommission bereits seit einigen Jahren an. Was wollen Sie als Vorsitzende anders machen?

Maria Theresia Opladen: Natürlich möchte ich die Arbeit meines Vorgängers fortsetzen. Ich glaube aber, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden muss für die Interessen der lärmgeplagten Anwohner. Das werde ich sicherlich tun. Die Arbeit muss aber auch stärker strukturiert werden. Wir sind eine sehr große Kommission mit

unterschiedlichen Interessen. Ich werde Schwerpunkte bilden und daran nachvollziehbar die Aufgaben erledigen.

? Welche Mittel hat die Lärmschutz-Kommission - beispielsweise für Öffentlichkeitsarbeit?

Maria Theresia Opladen: Die Kommission wird mit Null Mark Finanzmitteln vom Land ausgestattet, was wir immer beklagt haben. Es gibt auch keine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Aber ich werde Öffentlichkeitsarbeit betreiben beispielsweise über meinen guten Kontakt zur Presse hier in der Region.

? Ihr Vorgänger in diesem Amt, Bürgermeister Heinz-Willi Schwamborn, hat das Handtuch geworfen. Wie wollen Sie diese „undankbare Aufgabe“ meistern?

Maria Theresia Opladen: Ich bin - im Gegensatz zu meinem Kollegen Schwamborn - als Bürgermeisterin einer großen Stadt in der Lage, die sachliche Zuarbeit in meiner Verwaltung sicherzustellen. Ich habe meinen Fachbereichsleiter für Umwelt und Technik gebeten, diese Aufgabe wahrzunehmen. Daneben werden wir zwei weitere Halbtagskräfte zur Verfügung stellen. Wir tragen als Kommune die Kosten einer Landeskommision. Insofern kann ich die Arbeit sicherstellen. Ein Großteil der Arbeit besteht nämlich darin, Beschwerden von aufgebrauchten Anwohnern zu beantworten.

? Welches sind aus Ihrer Sicht die „Knackpunkte“ beim Lärmschutz rund um den Flughafen Köln-Bonn?

Maria Theresia Opladen: Es gibt da eine kurzfristige und eine langfristige Perspektive. Entscheidend ist für mich - und deshalb engagiere ich mich in der Lärmschutz-Kommission -, dass ich die derzeitige nächtliche Belastung zwischen 2.30 und 6 Uhr rund um den Flughafen für unerträglich halte. Langfristig gesehen ist eine Kernruhezeit für mich unabdingbar. Kurzfristig gesehen, muss das 22-Punkte-Programm der Landesregierung in

den entscheidenden Punkten umgesetzt werden. Das ist zum einen ein Verbot der Passagierflüge in der Nacht und zum zweiten ein Verbot der lauten Jumbo-Jets. Dies ist bisher nicht umgesetzt. Eine weitere Forderung ist, dass die vereinbarten Flugrouten auch wirklich geflogen werden. Das ist nämlich nicht der Fall, es gibt starke Abweichungen.

? Der Flughafen Köln-Bonn wird als „Luftfracht-Drehscheibe“ von der Politik stark gefördert. Wo sehen Sie die Grenzen des Wachstums?

Maria Theresia Opladen: Die Grenzen des Wachstums sehe ich da, wo das Grundrecht der Menschen auf Gesundheit beeinträchtigt ist. Wenn Sie in Bergisch Gladbach-Bensberg zwischen 2.30 und 5.30 Uhr 40 Flüge zählen, 40 nächtliche Starts, dann ist das der Nachtruhe und der Gesundheit von Menschen nicht zuträglich.

? Sehen Sie Chancen, diese Sichtweise politisch durchzusetzen?

Maria Theresia Opladen: Die Chancen sind sicherlich gering. Ich war lange genug im Landtag, um den Konsens zwischen den Fraktionen im Landtag in dieser Frage zu kennen. Also setze ich - so wie manch anderer - auf gerichtliche Entscheidung. Die sind ja zum Teil schon in Vorbereitung. Ich würde mir allerdings wünschen, dass die Politik erkennt, dass der Flughafen - den ich ja nicht grundsätzlich ablehne - nur überleben kann, wenn man die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang bringt.

? Das Thema „Lärmschutz“ wird sehr stark von Bürgerbewegungen vorangetrieben. Wie ist Ihr Verhältnis zum „organisierten Protest“ außerhalb der Räte und Gremien?

Maria Theresia Opladen: Als Bürgermeisterin pflege ich ein kommunikatives Verhältnis mit allen Initiativen, die sich auch bei uns bilden. Ich bin der Auffassung, dass Menschen sich immer aus einem bestimmten Grund engagieren und dass man dies ernst nehmen soll. Insofern habe ich immer ein gutes Verhältnis zu Bürgerinitiativen angestrebt und werde das auch als Vorsitzende der Fluglärmkommission weiter pflegen.

Das Gespräch führte Martin Lehrer



Fotos: Lehner

◀ Das Praxisprojekt zum Immobilien-Management hat vielen Kommunen - hier die Stadt Hürth - neue Perspektiven eröffnet

MitarbeiterInnen, die sich bislang mit den städtischen Immobilien beschäftigen. Daraus konnte abgeleitet werden, mit welchem Personal- und Raumbedarf eine zentrale Gebäude- und Immobilienverwaltung (ZGIV) geplant werden musste. Deutlich ging hervor, dass - anders als die Aufgabenverteilung auf bisher 100 Kolleginnen und Kollegen - eine Konzentration auf 20 bis 30 Stellen möglich würde.

Allein hieraus werden die Synergieeffekte, wird die Vermeidung von Reibungsverlusten und die Bündelung von Information deutlich. Leider liegen zur Zeit noch keine Erkenntnisse über die konkrete Stellenbemessung in einer ZGIV vor. Insoweit müssen Hoffnungen, die mancher allein in die Personaleinsparung setzt, noch durch tatsächliche Erfolge belegt werden.

In einem nächsten Schritt wurde die passende Rechts- und Betriebsform für diese neuen Organisationseinheit gesucht. Als praktikabelste und wirtschaftlichste Lösung kristallisierte sich der Regiebetrieb im Vergleich zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung heraus.

■ STEUERUNG ERHALTEN

Insbesondere sprach für den Regiebetrieb, dass neben den grundsätzlichen organisatorischen Änderungen

Alle Liegenschaften unter einer Regie

Dass kommunales Facility-Management Kosten senkt, hat ein Pilotprojekt der Kreissparkasse Köln in der Stadt Wipperfürth, der Stadt Hürth und der Gemeinde Kürten gezeigt

Mit der Einführung des „Neuen Steuerungsmodells“ in der Stadt Wipperfürth wurde auch die Neuausrichtung der immobilienwirtschaftlichen Leistungen erforderlich.

Obenstes Ziel war die Zentralisierung aller bislang auf verschiedene Fachbereiche verteilten Aufgaben, um Immobilien im ganzheitlichen Sinne betreuen zu können. Dies wurde durch einen einstimmigen Ratsbeschluss unterstützt.

Mit dem Projekt wurde bereits Mitte 1999 durch Einbindung der Aufsichtsbehörden - Untere und Obere Kommunalaufsicht sowie das Innenministerium - begonnen. Abgesehen von dem Ziel, die städtischen Immobilien zentral zu bewirtschaften, wurde die Projektarbeit auch dadurch beflügelt, dass landauf landab die Kommunen mit verlockenden Angeboten so genannter Facility-Manager überhäuft wurden. Gleichzeitig kamen erste Erfolgsmeldungen von öffentlichen Einrichtungen, wo durch zentrale Gebäude- und Immobilienverwaltung die Kosten erheblich gesenkt worden waren.

■ ARBEITSAUFWAND ERFASST

Als Einstieg erfassten die Projektkommunen sämtliche Arbeitszeit-Anteile der



in der zentralen Gebäude- und Immobilienverwaltung weitere Einschnitte in der Buchhaltung vermieden werden sollten. Zusätzliche Kosten für Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse - erforderlich bei jeder eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - würden so vermieden.

Aber auch aus Sicht der konzentrierten Verantwortung für die städtischen Immobilien erschien es sinnvoll, die Steuerungsmöglichkeit der Verwaltungsspitze in der Aufbauphase nicht einzuschränken.

Den Aufbau einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erklärte das NRW-Innenministerium gegenüber den Projektkommunen grundsätzlich - wenn auch befristet -

DER AUTOR

Guido Forsting ist Bürgermeister der Stadt Wipperfürth

Gemeinsam mit der Stadt Hürth und der Gemeinde Kürten hatte die Stadt Wipperfürth die Möglichkeit, in einem Praxisprojekt unter Moderation der Kreissparkasse Köln mitzuwirken. Für dieses Projekt konnten auch die örtlichen Gebietsrechenzentren gewonnen werden, was insbesondere in der Anfangsphase eine wertvolle Hilfe-

für zulässig. Diese Aussage war deshalb wichtig, weil es langfristig unter Wettbewerbsbedingungen wohl unumgänglich sein wird, einen Wirtschaftsbetrieb außerhalb des kommunalen Haushaltes zu führen.

In Sachen Verantwortlichkeit entschied sich die Projektgruppe - auf der Grundlage der von der KGSt entwickelten Varianten - gegen das Eigentümermodell und für das Mieter-/Vermietermodell. Zugunsten einer einheitlichen Entwicklung der städtischen Immobilien wurde großer Wert gelegt auf eine Trennung der Funktionen (Mieterinteressen) von den Verantwortlichkeiten aus Sicht des Vermieters.

■ **BUDGETZIELE VEREINBART**

In einer vollständig organisierten zentralen Gebäude- und Immobilienverwaltung sollen den raumnutzenden Einheiten Rechte - vergleichbar denen eines Mieters - zugestanden, aber auch Pflichten auferlegt werden. Diese müssen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen mit den Fachbudgets korrespondieren. Die Nutzung zusätzlicher Räume ist mit den vereinbarten Budgetzielen in Einklang zu bringen. Entsprechende Muster-Nutzungsverträge wurden hierzu von der Projektgruppe erarbeitet.

Die Organisationsstruktur der zentralen Gebäude- und Immobilienverwaltung wurde - in Anlehnung an den Produktkatalog der KGSt - im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Immobilie ausgelegt. Neben den klassischen technischen Diensten (Hochbau) wurde der kaufmännische Bereich mit den Aufgaben „Raumbereitstellung“ und „Raumbewirtschaftung“ sowie die Liegenschaftsverwaltung zentral organisiert.

Im Verlauf des Projekts wurde allerdings deutlich, dass Uneinigkeit über die Zuordnung der neuen ZGIV - in den Baubereich oder in den Finanzbereich? - zu Problemen führen würde. Schließlich sind in vielen Kommunalverwaltungen die Liegenschaften bei der Kämmerei und der Hochbau im Baudezernat angesiedelt. In Anlehnung an die Ziele des „Neuen Steuerungsmodells“ wurde schließlich empfohlen, die zentrale Gebäude- und Immobilienverwaltung dem



Servicebereich - als interner Dienstleister - zuzuordnen.

■ **KOSTENTRANSPARENZ**

Effektive und wirtschaftliche Gebäude- und Immobilienverwaltung lässt sich nur mit einer transparenten Kosten- und Leistungsrechnung erreichen. Hierzu wurden in der Projektgruppe die möglichen Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger in Anlehnung an den vorliegenden Produktkatalog entwickelt.

Um auf der Grundlage eines standardisierten Berichtswesens die Führung durch Controlling besser zu unterstützen, wurden Projektkontrakte entworfen sowie Finanz- und Leistungsziele an Hand von möglichen Kennzahlen definiert. Eine Vereinheitlichung ist erst dann zu erzielen, wenn sich ausgewählte Kommunen in einem Vergleichsring zusammen schließen.

Eine äußerst wichtige Frage war die Sichtbarmachung aller von der zentralen Gebäude- und Immobilienverwaltung erbrachten Leistungen im städtischen Haushalt. Hierbei konnte in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem NRW-Innenministerium ein positives Ergebnis erzielt werden.

■ **EINE HAUSHALTSSTELLE**

Die bislang verstreut in Einzelplänen dokumentierten immobilienwirtschaftlichen Leistungen können künftig in Unterschnitt 0600 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zentral dargestellt werden. Dies gilt ausschließlich für den Regiebetrieb. Hiermit wird erstmals für die BürgerInnen der Gesamtumfang der ZGIV-Leistungen sichtbar.

Noch deutlicher wird hieraus die Notwendigkeit einer effektiven Steuerung. Die Fachbudgets werden durch interne Verrechnung mit den von ihnen verursachten Miet- und Mietnebenkosten belastet. Wegen eines Haushalts sicherungskonzeptes ist es der Stadt Wipperfürth derzeit nicht möglich, auch die kalkulatorischen Leistungen komplett zu verrechnen.

Dies ist jedoch im Sinne einer transparenten Kosten- und Leistungsrechnung in Zukunft unentbehrlich. Ebenfalls muss zu Gunsten einer kontinuierlichen „Mietbelastung“ der raumnutzenden Einheiten eine Rücklage für außergewöhnliche Instandsetzungen angespart werden.

Zur Unterstützung der neuen zentralen



Gebäude- und Immobilienverwaltung wird ein Gebäude-Informationssystem - auf der Basis moderner Facility-Management-Software - eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist anzuraten, regelmäßig den Bestand aller städtischen Immobilien zu erfassen. Erfahrungsgemäß fallen gerade hier wertvolle Erkenntnisse - insbesondere

zu dem sensiblen Kostenfaktor „Gebäudereinigung“ - an.

■ **KOMPLETTE WERTERMITTLUNG**

Längerfristig ist für eine im Regiebetrieb geführte ZGIV die komplette Wert-Ermittlung des Immobilienbestandes unverzichtbar, um die kalkulatorischen Kosten auf realer Grundlage festlegen zu können. Für Organisationsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist diese Werterfassung bereits mit der Eröffnungsbilanz zwingend notwendig. Gerade weil hierbei erhebliche Gutachterkosten anfallen können, haben die Projektkommunen in der Einführungsphase der ZGIV dem Regiebetrieb den Vorzug gegeben.

In der Stadt Wipperfürth konnte die ZGIV bereits zum 01.07.2000 im Fachbereich Interner Service/Steuerungsunterstützung eingerichtet werden. Die Aufgaben wurden schrittweise nach Objektbereichen - als erstes die Schulen - zusammengefasst und zentral verwaltet. Die Immobilien der städtischen Eigenbetriebe - insbesondere Straßen und öffentliche Grünflächen - wurden nicht der ZGIV zugeschlagen.

Die Erfassung des gesamten Gebäudebestandes in ein technisch unterstütztes Gebäude-Informationssystem ist in Wipperfürth für Anfang 2002 vorgesehen. Parallel werden erste Erkenntnisse aus einer differenzierten Kosten- und Leistungsrechnung - so steht zu hoffen - wirtschaftliche Erfolge in der zentralen Gebäude- und Immobilienverwaltung sichtbar machen. ●

Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters in Personalfragen

Dem Bürgermeister kann durch Hauptsatzung jedenfalls die Zuständigkeit für Personalentscheidungen nicht völlig entzogen werden, die Bedienstete betreffen, die auf der Ebene der Sachbearbeitung oder in vergleichbarer Art unterhalb der Leitungsebene (Referatsleiter) tätig sind. Dem Bürgermeister steht eine Mitentscheidungsbefugnis über die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten und Angestellten bestimmter Besoldungs- und Vergütungsgruppen und von Arbeitern zu. Wo die Grenze hinsichtlich der Besoldungs- und Vergütungsgruppen liegt, hängt von der Größe und Organisation der Kommune ab (nichtamtliche Leitsätze).

VG Aachen, Urteil vom 28.06.2001 - Az.: 4 K 1787/00 -

Der Kläger ist der Bürgermeister, der Beklagte der Rat einer kreisangehörigen Kommune. Der Kläger hat sich mit der Klage gegen eine Änderung der Hauptsatzung gewandt, wonach künftig der Rat über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung aller Beamter sowie von Angestellten der Vergütungsgruppen I bis einschließlich VI b BAT und nicht nur (wie bisher) bis einschließlich V c BAT entscheide. In der Stadtverwaltung sind insgesamt 16 Beamte beschäftigt, davon 7 in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 und 9 in Besoldungsgruppen A 11 bis A 14. Die Stadt beschäftigt 56 Angestellte, darunter 15 in den Vergütungsgruppen BAT VIII und BAT VII sowie 41 Angestellte in den Vergütungsgruppen BAT VI b bis BAT III. Schließlich sind bei der Stadt noch 23 Arbeiter und einige geringfügig Beschäftigte angestellt.

Das Verwaltungsgericht hat der Klage insofern stattgegeben, als es dem Bürgermeister unentziehbare Personalentscheidungskompetenzen jedenfalls für einen bestimmten Teil der Beamten, Angestellten und Arbeiter zugesprochen hat. § 74 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ermächtigt den beklagten Rat nicht unbeschränkt, dem Kläger Personalentscheidungskompetenzen zu entziehen und auf sich zu verlagern. Mit der Änderung der GO aus 1994 habe der Gesetzgeber neben das durch Wahl demokratisch legitimierte Organ „Rat“ mit der Urwahl des Bürgermeisters eine zweite Säule demokratisch legitimierte Repräsentanz der Bürgerschaft gestellt. Der Rat ist - anders als früher gegenüber dem Gemeindedirektor - nicht Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters.

In Konsequenz dieser grundlegenden gewandelten Stellung des Bürgermeisters seien dessen Kompetenzen in der GO erheblich modifiziert worden. Schließlich gebiete auch die unmittelbare demokratische Legitimation, dem Bürgermeister in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Personalkompetenzen zu belassen. Die Bürgerschaft wähle nämlich mit dem Bürgermeister die Person, die die kommunale Verwaltung leiten und organisieren soll.

Der Rat könne sich jedoch in der Hauptsatzung ein Mitentscheidungsrecht vorbehalten, das die Kompetenzen des Bürgermeisters wahre. Mit dieser Einschränkung trage die Kammer den gesetzlichen Regelungen der §§ 41 Abs. 3 und 74 Abs. 1 Satz 3 GO NRW Rechnung, die es dem Rat ermöglichen, sich Mitspracherechte auch in den Bereichen einzuräumen, für die grundsätzlich der Bürgermeister zuständig sein soll. Der Rat wird dabei aber zu beachten haben, daß jedenfalls für den im Tenor bezeichneten Bedienstetenkreis eine Regelung, die Personalentscheidungen des Rates gegen den Willen des Bürgermeisters ermöglichen soll, nicht zulässig wäre. Die Kompetenzen des Bürgermeisters sind um so stärker zu berücksichtigen, je niedriger die Stelle eingruppiert ist, über die entschieden werden soll.

Sonderurlaub für Übernahme des Bürgermeisteramtes

Die Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister ist ein wichtiger Grund im Sinne des § 50 Abs. 2 BAT-O, einen Angestellten für die Ausübung des Amtes zu beurlauben (nichtamtlicher Leitsatz).

BAG, Urteil vom 8. Mai 2001 - Az.: 9 AZR 179/00 -

Der Kläger ist bei dem beklagten Freistaat als Diplom-Lehrer angestellt. Im Sommer 1996 ist er in Urwahl zum Oberbürgermeister der Stadt S. und darauf in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden. Der Kläger hat im August 1996 für die siebenjährige Amtszeit unbezahlten Sonderurlaub erbeten. Das zuständige Regierungspräsidium hat den Antrag des Klägers zurückgewiesen, weil eine Beurlaubung ausschließlich im Interesse des Klägers liege.

Die Revision des Klägers gegen das ablehnende Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) hatte vor dem BAG Erfolg. Nach § 50 Abs. 2 BAT-O kann Sonderurlaub ohne Fortzahlung der Bezüge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewährt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Die Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister ist nach Auffassung des BAG ein wichtiger Grund, einen Angestellten für die Ausübung des Amtes zu beurlauben. Das folge aus der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Das habe das LAG verkannt. Außerdem habe es nicht berücksichtigt, das während der Beurlaubung des Klägers kein Unterrichtsausfall zu besorgen und der Arbeitgeber bei der Entscheidung über den Urlaubsantrag zu einer umfassenden Interessenabwägung verpflichtet ist. Diese Interessenabwägung müsse nachgeholt werden. Das BAG hat deshalb den Rechtsstreit an das LAG zurückverwiesen.

Verhalten von Fußgängern bei Regen

Ein Fußgänger muß sich bei Regen auf rutschige Treppenstufen einrichten (nichtamtlicher Leitsatz/nicht rechtskräftig).

OLG Koblenz, Urteil vom 25.07.2001 - Az.: 1 U 1582/98 -

Einer Stadt oder Gemeinde kann nach Auffassung des OLG Koblenz nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie sich für einen bestimmten Tritten- oder Kantenbelag entscheide, dessen Rutschwiderstand bei Regenwetter geringer ist bzw. nicht optimal ist. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung liegt der Fall derzeit dem BGH in Karlsruhe zur Entscheidung vor. Das Koblenzer OLG hatte mit dem Urteil die Schadenersatz- und Schmerzensgeldklage eines Fußgängers abgewiesen, der auf einer regennassen Treppe ausgerutscht und gestürzt war. Er warf der beklagten Stadt vor, die Stufenkanten mit einem Riffelblech verkleidet zu haben, dessen Rutschwiderstand bei Regenwetter deutlich nachlasse. Die erste Instanz hatte der Klage stattgegeben. Das OLG räumte dagegen zwar den Rutscheffekt ein, meinte aber, dies wäre einem aufmerksamen Fußgänger nicht entgangen. Dieser hätte vor allem erkannt, daß er seinen Fuß ganz oder zum größten Teil auf der rauen Betonstufe der Treppe aufsetzen müsse, um nicht auszurutschen.



Lebenspartnerschaft und Ehe

Bei einem In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes sind irreversible Nachteile für das Institut der Ehe nicht zu erwarten. Das vorgelegte Gesetz ist auch vollziehbar (nichtamtliche Leitsätze).

BVerfG, Urteil vom 18.07.2001 - Az.: 1 BvQ 23/01, 26/01 -

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit dieser Entscheidung den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Länder Bayern, Sachsen und Thüringen gegen das In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes ab 1. August 2001 abgelehnt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die einstweilige Anordnung ist aufgrund einer Folgenabwägung getroffen worden. Dabei hat der erste Senat festgestellt, dass irreversible Nachteile für das Institut der Ehe durch das In-Kraft-Treten des Gesetzes nicht zu erwarten seien. Das rechtliche Fundament der Ehe werde nicht verändert, sämtliche Rechtsfolgen der

Ehe blieben unberührt. Ob die Einführung des neuen Instituts der Lebenspartnerschaft einem aus Art. 6 Abs. 1 GG hergeleiteten Abstandsgebot zuwider laufe, sei eine verfassungsrechtliche Frage, die bei der Entscheidung über den Erlass einer einstweiligen Anordnung grundsätzlich außer Betracht zu bleiben habe. Von daher sind in den Ländern nunmehr die Ausführungsgesetze zu erlassen, wovon auch die Kommunen im Rahmen der Durchführung betroffen werden.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist Teil eines ursprünglich einheitlichen Gesetzgebungsvorhabens. Wegen der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat sind jedoch alle Regelungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, in ein Ergänzungsgesetz aufgenommen

worden, das sich im Vermittlungsverfahren befindet. Das Partnerschaftsgesetz enthält unter anderem Bestimmungen zur Begründung und Aufhebung der Lebenspartnerschaft, der Verpflichtung zum Unterhalt, dem nachpartnerschaftlichen Unterhalt, zum Erb- und Mietrecht, zum sog. kleinen Sorgerecht bis hin zur Ausdehnung von Vorschriften des Familiennachzugs im Ausländerrecht auf Lebenspartnerschaften. Das Ergänzungsgesetz beinhaltet steuerrechtliche Fragen und Fragen des Adoptionsrechts.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist in Internet unter www.bundesverfassungsgericht.de abrufbar. ●

STÄDTENETZWERK GEGEN ZERSPLITTERUNG IM RHEINISCHEN BRAUNKOHLEREVIER

Aachen - Unter Anleitung der evangelischen und katholischen Kirche wollen elf Städte im rheinischen Braunkohlerevier im Herbst 2002 ein Netzwerk gründen. Ihr Ziel ist, die Region zwischen Erft, Rur und Inde, die durch Tagebau stark zersplittert ist, unabhängig vom Braunkohle-Abbau neu zu profilieren. Themen wie Tourismus, Kultur und Energie wollen die Städte künftig gemeinsam bearbeiten. Das Städtenetzwerk will auch verstärkt auf die Nutzung aufgelaassener Tagebaue Einfluss nehmen.

■ **Karl Bechtel** ist neuer Allgemeiner Vertreter des Landesdirektors und Kämmerer des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Der gebürtige Kölner kam 1966 als Landesassessor zum LVR. 1971 übernahm er die Leitung eines Referates im Sozialbereich. Von 1980 an war Bechtel zuständig für die Reorganisation der Straßenbauverwaltung sowie der Bodendenkmalpflege. 1989 stieg er zum Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskasse/Rheinischen Zusatz-Versorgungskasse auf. Von 1996 bis 2000 führte Bechtel im LVR das Dezernat „Personal und Organisation“

■ Den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen empfingen Anfang Juli aus der Hand von Innenminister Dr. Fritz Behrens 20 Männer und Frauen, die sich vor allem um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Es waren dies: **Kurt Busch**, ehemaliger Verbandsdirektor des Städte- und Gemeindeverbandes Westfalen-Lippe, **Günter Detert**, früherer Bürgermeister der Stadt Wesel sowie Mitglied des StGB NRW-Präsidiums, **Helmut Eckert**, ehe-

maliger Stadtdirektor von Alsdorf, **Erich Heckelmann**, früherer Bürgermeister der Stadt Grevenbroich sowie **Gerhard Wattenberg**, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Vlotho.



■ **Reinhard Wilmbusse** wurde von NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen geehrt. Der 68-jährige stammt aus Lage/Lippe und begann seine berufliche Laufbahn 1956 als Rechtspfleger in Lemgo. Von 1971 bis 1994 stand Wilmbusse als ehrenamtlicher Bürgermeister der Alten Hansestadt vor. Daneben nahm er seit 1975 für die SPD ein Landtagsmandat wahr. 1994 wurde Wilmbusse zum Hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Lemgo gewählt. Von Juni 1996 bis November 1998 vertrat er als Präsident den Städte- und Gemeindebund NRW.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Friedrich Wilhelm Heinrichs

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-2 30
e-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

Druckservice H. Schübel
Theodor-Heuss-Straße 15
45711 Datteln

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
OKTOBER
BAHNHÖFE